GRADUATE THEOLOGICAL UNION
LIBRARY
1962

Lehre und Wehre.

Jahrgang 21. Januar 1875. No. 1.

Vorwort.

Die mancherlei Vorwürfe, welche man uns Lutheranern in America, sonderlich denjenigen von der Missouri-Synode, macht, concentriren sich in zwei Hauptvorwürfen, dem der Exclusivität und einer nach Form und Inhalt entsprechenden Polemik, und dem der Verachtung der Wissenschaft und einer demgemäßen Abschließung gegen die geistigen Bewegungen der Neuzeit, namentlich deren Fortschritt. Auf den ersten Hauptvorwurf ist schon wiederholt in dieser unserer theologischen Zeitschrift Rücksicht genommen und derselbe nach allen Seiten hin beurtheilt und gewürdigt worden; nicht so war dies bisher in Betreff des genannten zweiten Hauptvorwurfs der Fall. Sei es uns denn vergönnt, uns auch einmal über diesen auszusprechen und dazu gegenwärtiges Vorwort zu benutzen.

Wissenschaftsverächter sollen wir also sein. Zwar könnten wir uns bei Abweisung dieses Vorwurfs ganz kurz fassen, indem wir einfach an gewisse Leidensgenossen erinnerten, an Männer, die, unstreitig keine Wissenschaftsverächter, nichts desto weniger, als sie angesehene Koryphäen der modernen sogenannten theologischen Wissenschaft anzugreifen sich erlaubt hatten, hierauf alsbald denselben Vorwurf haben hören müssen. Als Dr. Kliefoth Dr. v. Hofmann's „Schriftbeweis" in einer gründlichen Abhandlung angegriffen hatte, was erhielt da ersterer zur Antwort? Dr. Kliefoth referirt darüber selbst also: „Wie seine (Dr. v. Hofmann's) ganze Entgegnung zumeist für Solche berechnet scheint, die meine Abhandlung nicht gelesen haben, so können diese nun hier gleich auf den ersten drei Seiten es Schwarz auf Weiß haben, daß v. Hofmann als der Träger und Vertreter der Wissenschaft von mir, als einem idiotischen Verächter derselben, angegriffen, weil nicht gewürdigt noch verstanden ist. Schade nur, daß es eben Alles nicht wahr ist." (S. „Kirchliche Zeitschr." Herausg. von Dr. Kliefoth und Dr. Mejer. Jahrg. VI, S. 244.) Als ferner Dr. Münkel in seinem „Neuen Zeitblatte" Bericht erstattet hatte über Dr. Kahnis' im Jahre 1861 herausgekommene „Lutherische Dogmatik" und über den in diesem Werke

0.21-22, 1875-76

sich vollziehenden und zu Tage tretenden Abfall von der Wahrheit, da antwortete Kahnis in seiner seinsollenden Rechtfertigungsschrift „Zeugniß von den Grundwahrheiten des Protestantismus" im darauf folgenden Jahre u. A. Folgendes: „Ich kann mir nicht denken, daß Pastor Münkel, der sich Doctor der Theologie schreibt (!), so wenig von Theologie versteht, daß er nicht wissen sollte, daß es Schwierigkeiten gibt, welche besprochen (!) werden müssen. Natürlich sind solche Untersuchungen nicht für's Volk. Wer bringt sie denn aber in's Volk? Solche Blätter, wie sie Pastor Münkel schreibt. . Er also, dieser Zwischenträger zwischen Wissenschaft und Volk, der keinem von beiden Kreisen recht angehört, er verwirrt das Volk, nicht ich. Wenn Pastor Münkel die Höhen nicht ertragen kann, wo Lawinen und Felsblöcke fallen, so bleibe er doch in der Lüneburger Haide bei den Haidschnucken, pflege Bienen und ziehe Spargel." — Ganz ähnlich erging es Dr. Philippi, als derselbe Dr. v. Hofmann's falsche Versöhnungs- und Rechtfertigungs-Lehre angegriffen hatte. Da schleuderte letzterer ersterem in der „Erlanger Zeitschrift" (3. Heft vom J. 1856) die Bemerkung entgegen: „Ich weiß wohl, daß es nicht blos in der römischen, sondern auch in unserer Kirche Viele gibt, welche unter kirchlicher Auslegung der Schrift nicht die Auslegung des Ganzen in Kraft des kirchlichen Glaubens, sondern die Wiederholung einer herkömmlichen Auslegung des Einzelnen verstehen"; womit Dr. v. Hofmann seinen grundgelehrten Gegner offenbar zu einem unwissenschaftlichen, nur mit Repristination des Früheren umgehenden, den Alten nachbetenden Theologen stempeln wollte. — Allein mag es hiernach offenbar sein, daß man in Deutschland mit dem Vorwurf der Unwissenschaftlichkeit ziemlich freigebig und mit demselben namentlich dann alsobald bei der Hand ist, wenn angebliche Resultate „wissenschaftlicher Forschung" nicht, selbst der alten Bibellehre zum Trotz, alsobald angenommen werden, so dürfte es doch gerade uns lutherischen Theologen America's — wenn die Herren im Lande der Wissenschaft uns dieses Prädicat erlauben — vor anderen ziemen, uns gegen den so oft und von so vielen Seiten wider uns erhobenen Vorwurf, daß wir Verächter der Wissenschaft seien, speciell zu verantworten.

Zwar gestehen wir nun im Voraus unseren Gegnern es willig zu, daß wir freilich keine Gemeinschaft sind, innerhalb welcher das Feld der Wissenschaft so angebaut wird und angebaut werden kann, wie es auf dem Boden der Kirche unserer alten Heimath geschieht. Wäre es doch geradezu lächerlich, wollten wir dies beanspruchen. Wenn wir aber einerseits auf den Ruhm gänzlich verzichten, uns um die Weiterförderung der Wissenschaft irgendwelche Verdienste erworben zu haben, so weisen wir doch den Vorwurf, wir seien Verächter der Wissenschaft, auf das entschiedenste zurück; vielmehr wollen wir in der wahren Hochachtung wirklicher Wissenschaft von Niemanden in der Welt übertroffen werden und haben wir dieselbe daher auch, so lange unsere Gemeinschaft besteht, nach allen Kräften, die uns dazu ver-

liehen sind (die freilich gering genug sind), und zwar unter den erschwerendsten Umständen, auf das eifrigste gepflegt.

Wir erkennen lebendig, von welcher (Gottes Wort ausgenommen) mit nichts vergleichbaren Wichtigkeit die Wissenschaft nicht nur für die zeitliche Wohlfahrt der Menschheit, sondern auch für das ewige Heil der Welt, für Kirche und Theologie sei und welchen unersetzlichen Schaden Verachtung jener edlen Gottesgabe je und je gebracht habe und nothwendigerweise bringen müsse. Der Geist Carlstadt's, der Wiedertäufer und anderer die Wissenschaft als etwas Unnützes, ja Gefährliches und Fleischliches verachtender und dafür der Eingebungen des „Geistes" sich rühmender Schwärmer hat unter uns keine Stätte. Wir sind uns desselben lebendig bewußt, nicht nur, daß alle Wissenschaften in den Dienst der heiligen Gottesgelehrtheit treten und gezogen werden können, sondern auch, daß ohne viele derselben, insonderheit ohne gründliche Kenntniß der Originalsprachen der heiligen Schrift, ohne Kenntniß der profanen, wie heiligen, der Religions-, wie Kirchen-Geschichte, ohne Kenntniß der classischen, wie der biblischen und kirchlichen Alterthumswissenschaft u. s. w. ein gründliches und relativ allseitiges Schriftverständniß, und somit die Entwicklung und Bewahrung der reinen Bibellehre nicht möglich ist. Wir vergessen nicht, welche unaussprechlich werthvolle Schätze an Erkenntniß und Erfahrung die christliche Kirche achtzehn Jahrhunderte hindurch bis auf diese Stunde in Schriften der verschiedensten Sprachen oder doch in einer Form, die dem nicht wissenschaftlich gebildeten Leser einem völlig fremden Idiom gleichkommt, aufgespeichert hat, Schätze, welche alle mit der Wissenschaft der Kirche der Gegenwart verloren gehen würden. Wir sind uns dessen lebendig bewußt, daß man nur auf dem Wege langjähriger allgemeiner wissenschaftlicher Studien, und zwar von Jugend auf, ein Theolog in voller Rüstung werden und nur durch dieses Mittel jenen geübten geschärften Sinn, jenen habitus mentis, jene Geistesfertigkeit erlangen kann, die als eine conditio sine qua non demjenigen schlechterdings nöthig ist, welcher die göttliche Wahrheit gegen alle Arten von Bestreitern derselben begründen und vertheidigen, jede Verkehrung derselben und jeden auftauchenden schriftwidrigen Irrthum nicht nur selbst gewahren und beides in seiner Tragweite und Verderblichkeit selbst erkennen, sondern dies auch anderen entdecken und davon überzeugen, die in der Schrift vorkommenden sprachlichen, historischen und logischen Schwierigkeiten und Scheinwidersprüche auflösen, von allerlei Zweifeln angefochtenen redlichen Seelen zu Hilfe kommen, allen einen noch so großen Schein der Wahrheit für sich habenden Einwürfen der Feinde der Wahrheit begegnen und alle noch so versteckten Trugschlüsse derselben durchschauen und nachweisen, kurz, das trübe Wasser gegnerischer Sophistik klären und den Feind, wo möglich, auch mit seinen eigenen Waffen schlagen kann. Wir sind nicht des Sinnes, daß die Kirche in die Wüste fliehen, um ihrer Selbsterhaltung willen sich auf den Isolirschemel setzen, sich von der ungläubigen Welt abschließen, die Feinde außer ihr gewähren lassen,

die antireligiösen Gebildeten, welchen das Evangelium nur in einer gewissen Form nahe gebracht werden kann, preisgeben und dahin fahren lassen und sich nur an das ungebildete Volk wenden solle; nein, wir erkennen es als unsere heilige Pflicht, allen alles zu werden, auf daß wir allenthalben ja etliche selig machen! Wir stimmen von Herzen mit Melanchthon überein, wenn derselbe einst schrieb: „Eine Ilias von Uebeln ist eine ungelehrte Theologie." (Corpus Reform. XI, 278.)*)

Wie könnten wir uns auch Lutheraner, ja auch nur Christen nennen, wenn wir Wissenschaftsverächter wären? Lesen wir doch, wie der Heilige Geist nicht nur selbst es rühmt, daß Moses „gelehret ward in aller Weisheit der Egypter", daß die Weisheit Salomo's „größer war, denn aller Kinder gegen Morgen und aller Egypter Weisheit, und redete von Bäumen, von der Ceder zu Libanon an bis an den Ysop, der aus der Wand wächst, von Vieh, von Vögeln, von Gewürme und von Fischen" u. s. w.; sondern daß der Heilige Geist auch die Wissenschaft vermöge einer wunderbaren Herablassung in seinen Werkzeugen, den inspirirten heiligen Menschen Gottes, wie (außer den genannten) in einem Jesajas, Lukas, Paulus, geheiligt und in seinen Dienst gezogen und gerade durch sie besonders Großes ausgerichtet hat. Wir sind auch ferner nicht blind gegen den Wink, der für alle christliche Theologen darin liegt, daß ein Paulus es nicht verschmäht hat, den philosophischen Dichter des Alterthums Epimenides (Tit. 1, 12.) und selbst einen Dramaturgen wie Menander (1 Kor. 15, 33.) in seinen Briefen an Christen und vor dem athenienſischen gebildeten heidnischen Publicum seinen Landsmann, den sternkundigen heidnischen Dichter Aratus (Act. 17, 28.) zu citiren. Sind wir doch überzeugt, daß unter den „Gütern" und unter der „Herrlichkeit der Heiden", deren Besitz der Kirche des Neuen Testamentes verheißen ist (Jes. 61, 6.), ohne Zweifel auch die guten Künste und Wissenschaften der Heiden zu verstehen sind.†) Die ganze Geschichte der Kirche ist deß Zeuge. So lange und wo immer die christliche Kirche in Blüthe stand, hat sie sich auch stets und überall als eine Freundin und Pflegerin aller guten Künste und Wissenschaften erwiesen, ihren künftigen Dienern eine auch wissenschaftliche Vorbildung gegeben, es nicht verschmäht, in ihren wissenschaftlichen Anstalten‡) den Geist ihrer begabten Jünglinge an den den-

*) Schon vor 25 Jahren, am 8. Nov. 1849, hat Schreiber dieses in einer öffentlichen Rede bei Gelegenheit der feierlichen Legung des Grundsteins zu unserem Gymnasial- und Predigerseminar-Gebäude zu St. Louis ausführlich nachgewiesen, „daß die Kirche eine treue, aufrichtige Freundin und Pflegerin von Kunst und Wissenschaft immer gewesen sei und ihrem Wesen und ihrem Berufe nach immer sein mußte. S. „Lutheraner" Jahrg. VI, S. 161. ff.

†) Luther glossirt daher Jes. 61, 6. also: „Der Heiden Güter bedeutet hier ebensoviel, als oben Cap. 60, 6.; nemlich alles, was die Heiden haben, ihre Reichthümer, ihre Macht, ihre Beredtsamkeit ꝛc., werden sie anwenden, nicht, wie vormals, wider die Kirche, sondern für die Kirche."

‡) Eusebius schreibt u. a.: „Damals (unter der Regierung des Commodus) stand

selben vorgelegten mustergiltigen Erzeugnissen der Kunst und Wissenschaft selbst des Heidenthums sich bilden zu lassen, und so wirklich jene ihr verheißene Erbschaft, die „Güter" und die „Herrlichkeit der Heiden", angetreten. Wie sehr ihr dies zu Statten kam, sah ein Julianus Apostata so deutlich ein, daß er den Christen verbot, Schulen der Literatur zu halten und die alten Classiker ihrer Jugend zu erklären. Mit dem Eifer für Schriftforschung und reine Lehre sank in der christlichen Kirche auch der Eifer für Kunst und Wissenschaft dahin. Wie könnten wir daher uns auch nur Christen nennen, wenn wir so verblendet wären, irgend eine gute Kunst oder Wissenschaft zu verachten oder auch nur gering zu achten? Noch weniger aber hätten wir dann ein Recht, uns Lutheraner zu nennen. Müßten wir doch mit Blindheit geschlagen sein, nicht zu sehen, daß „die Zeit der Wiederherstellung der Wissenschaften" der Zeit der Reformation der Kirche nicht nur eben chronologisch unmittelbar vorausging, sondern daß diese Zeitfolge ein Werk der göttlichen Vorsehung war, daß nemlich Gott den Gang der Geschichte der Welt, wunderbar eingreifend, also lenkte, daß vor dem Auftreten des Mannes, durch welchen Gott das Licht reiner seligmachender Erkenntniß wieder auf den Leuchter stellen wollte, damit es denen allen, die im Hause sind, leuchte, die Kenntniß der beiden biblischen Grundsprachen und mit denselben zugleich die anderer Sprachen und allerlei gute Künste und Wissenschaften wieder aufleben mußten. Mit Blindheit müßten wir geschlagen sein, nicht zu sehen, nicht nur welches herrliche Hilfsmittel die neuerwachte Wissenschaft zur Durchführung des Reformationswerkes gewesen ist, sondern wie auch ohne dieselbe ein solches Werk gar nicht möglich gewesen wäre, hätte Gott nicht seine Ordnung, seine Kirche durch mittelbar berufene und erleuchtete Diener zu regieren, aufgeben und auf's neue unmittelbar berufene, mit außerordentlichen Wundergaben ausgerüstete und beglaubigte inspirirte Propheten und Apostel seiner Kirche geben wollen. Wollten wir uns Lutheraner nennen und doch Kunst und Wissenschaft verachten, so würden wir selbst in den Symbolen unserer Kirche unser Verdammungsurtheil lesen. In der Apologie der Augsburgischen Confession, im Artikel von der Beichte und Genugthuung lesen wir: „Es ist närrisch und kindisch genug bei Verständigen, den Spruch Salomonis, da er am 27. sagt: Diligenter cognosce vultum pecoris tui, d. i., Habe Acht auf deine Schafe ꝛc., an dem Ort von der Beichte und Absolution einführen. . Da muß cognoscere Beichte hören heißen, Vieh oder Schafe muß da Menschen heißen. Stabulum, achten wir, heißt auch eine Schule, da solche Doctores und Oratores innen sein. Aber ihnen geschieht recht, die also die heilige

ein, seiner Gelehrsamkeit wegen sehr berühmter Mann, Namens Pantänus, der dortigen (Alexandrinischen) Schule der Gläubigen vor. Denn es war schon von alten Zeiten her eine theologische Schule in dieser Stadt errichtet, die auch noch zu unsern Zeiten besteht, wo sich, wie uns berichtet worden ist, ein Zusammenfluß von geschickten Männern in der Beredtsamkeit und Theologie befindet." (Hist. eccles. V, 10, [13.])

Schrift und alle gute Künste verachten, daß sie so grob in der Grammatica fehlen." („Sane bella est interpretatio et digna istis contemtoribus studiorum eloquentiae!" d. i. In der That das ist eine feine und solcher Verächter des Studiums der Rhetorik würdige Auslegung!) Weiter unten heißt es im lateinischen Texte: „Adversarii nostri dant poenas contemtae Grammatices, cum intelligunt judicare idem esse, quod cataphractum peregre ire ad S. Jacobum, aut similia opera" (Unsere Gegner leiden ihre gerechte Strafe dafür, daß sie die Sprachwissenschaft verachten, wenn sie meinen, daß „sich selber richten" 1 Kor. 11, 31. ebensoviel sei, wie bepanzert nach St. Jakob wallfahrten, oder ähnliche Werke.) Hören wir nun aber erst Luther über die Bedeutung guter Künste und Wissenschaften, so müßte es uns wahrlich vergehen, uns nach seinem Namen zu nennen, wenn der Geist der Verachtung dieser guten Gottesgaben uns erfüllte. Mögen hier einige betreffende kurze Aussprüche Luthers ihren Platz finden. In seinen Scholien zum Propheten Jesajas, zu den Worten: „Wie bist du vom Himmel gefallen, du schöner Morgenstern!" (Jes. 14, 10.) schreibt er: „Weil die Leute die Redekunst nicht verstanden haben, so haben sie dieses von dem Fall des Engels Lucifers verstanden; da es doch nur figürliche Zierlichkeit ist. Derowegen soll uns der so wichtige Irrthum des ganzen Pabstthums, welches diesen Text von dem Fall der Engel angenommen hat, bewegen, daß wir uns die Studia der gelehrten Wissenschaften und der Redekunst lassen anbefohlen sein, als Sachen, die einem Theologo zur Abhandlung der heiligen Schrift höchst nöthig sind." (VI, 391.) In seiner Auslegung des herrlichen „Mandats" Christi vom Jahre 1537 schreibt er: „Die Ungelehrten, als die Wiedertäufer, die im ‚Geist' wollen schweben, sagen öffentlich: ‚Ich darf weder Hebräisch, noch Lateinisch, oder Griechisch können, denn ich habe einen Geist, der mich lehret; was frage ich auch nach den Künsten, Grammatica, Dialektica und anderen mehr, es ist alles übrig, unnütz Ding.' So sagen sie, und sehen nicht, die armen Leute, in Paulo und in vielen Orten, daß die Kirche die Zungen und Künste haben muß. Gott wolle ihnen ihre Lästerung vergeben." (IX, 2703.) Schon im Jahre 1523 hatte Luther an den Dichter Eobanus Heß geschrieben: „Laß Dich übrigens von jenen euren Befürchtungen nicht einnehmen, da ihr fürchtet, wir Deutsche würden infolge des Falles der Wissenschaften durch unsere Theologie in größere Barbarei gerathen, als je; es gibt ja Leute, welche zum öfteren auch da ihre Befürchtungen haben, wo nichts zu fürchten ist. Ich bin überzeugt, daß die reine Theologie ohne Gelehrsamkeit (sine literarum peritia) durchaus nicht bestehen könne, wie sie denn bisher, als die Wissenschaft fiel und darniederlag, auf das erbärmlichste sowohl gefallen ist, als darniedergelegen hat. Ja, ich sehe, daß nie eine sonderliche Offenbarung des Wortes Gottes geschehen ist, außer wenn Gott erst durch das Aufkommen und Blühen der Sprachen und Wissenschaften, wie

durch Vorläufer, den Weg dazu bereitete. Ich wünsche durchaus von nichts weniger, daß es geschehe oder an der Jugend versehen werde, als daß man Poesie und Rhetorik vernachlässige. Mein Wunsch ist vielmehr, daß es möglichst viele Dichter und Redner gebe, weil ich sehe, daß die Menschen durch diese Studien, wie auf andere Weise nicht möglich ist, wundergeschickt werden, sowohl dem Heiligen nachzutrachten, als dasselbe richtig und erfolgreich zu handeln. So wahr Christus lebt, ich ärgere mich oft über mich selbst, daß mir Zeit und Sitte nicht gestattet, mich zuweilen mit Dichtern und Rednern zu beschäftigen. Ich hatte mir einen Homer gekauft, um ein Grieche zu werden." (XXI, 830. f. vgl. de Wette II, 313. f.) Im Jahre 1524 schrieb Luther ferner in seiner Vorrede zu Johann Walther's geistlichen Gesängen: „Diese geistlichen Lieder sind dazu auch in vier Stimmen bracht, nicht aus anderer Ursach, denn daß ich gern wollte, daß die Jugend (die doch soll und muß in der Musik und andern rechten Künsten erzogen werden) etwas hätte, damit sie der Buhlenlieder und fleischlichen Gesänge los würde und an derselben statt etwas Heilsames lernete, und also das Gute mit Lust, wie den Jungen gebühret, einginge. Auch daß ich nicht der Meinung bin, daß durch's Evangelium sollten alle Künste zu Boden geschlagen werden und vergehen, wie etliche Abergeistliche vorgeben; sondern ich wollte alle Künste, sonderlich die Musika, gerne sehen im Dienst deß, der sie geben und geschaffen hat. Bitte derhalben, ein jeglicher frommer Christ wolle solches ihm lassen gefallen und, wo ihm Gott mehr oder dergleichen verleihet, helfen fördern." (XIV, 230.) Noch in demselben Jahre schrieb Luther seine Schrift: „An die Rathsherren aller Städte deutschen Landes, daß sie christliche Schulen aufrichten und halten sollen." In diesem kleinen, aber zu den gewaltigsten und gesegnetsten Reformationsschriften Luthers gehörenden Büchlein schreibt der Mann Gottes*): „Wahr ist's, ehe ich wollte, daß hohe Schulen und Klöster blieben, so, wie sie bisher gewesen sind, daß keine andere Weise zu lehren und leben sollte für die Jugend gebraucht werden, wollte ich eher, daß kein Knabe nimmer nichts lernte und stumm wäre. Denn es ist meine ernste Meinung, Bitte und Begierde, daß diese Eselsställe und Teufelsschulen entweder in Abgrund versänken, oder zu christlichen Schulen verwandelt werden. Aber nun uns Gott so reichlich begnadet und solcher Leute die Menge gegeben hat, die das junge Volk fein lehren und ziehen mögen, wahrlich, so ist noth, daß wir die Gnade Gottes nicht in Wind schlagen und lassen ihn nicht umsonst anklopfen. Er stehet vor der Thür; wohl uns, so wir ihm aufthun. Er grüßet uns; selig, der ihm antwortet. Versehen wir, daß er vorübergehet, wer will ihn wiederholen? . . Ja, sprichst du, ob man gleich sollte und

*) Zwar ist das nun folgende längere Citat unseren Lesern gewiß mit sehr wenigen Ausnahmen längst bekannt gewesen; um dieser wenigen Ausnahmen willen achten wir es jedoch für Pflicht, den darin enthaltenen goldenen Worten Luthers nichts desto weniger Platz zu geben.

müßte Schulen haben, was ist uns aber nütze, lateinische, griechische und hebräische Zungen und andere freie Künste zu lehren? Könnten wir doch deutsch die Bibel und Gottes Wort lehren, die uns genugsam ist zur Seligkeit? — Antwort: Ja, ich weiß leider wohl, daß wir Deutschen müssen immer Bestien und tolle Thiere sein und bleiben; wie uns denn die umliegenden Länder nennen und wir auch wohl verdienen. Die Künste und Sprachen, die uns ohne Schaden, ja größer Schmuck, Nutzen, Ehre und Frommen sind, beide, zur heiligen Schrift zu verstehen und weltlich Regiment zu führen, wollen wir verachten, und der ausländischen Waaren, die uns weder noth noch nütze sind, dazu uns schinden bis auf den Grat, da wollen wir nicht zu rathen. Heißen das nicht billig deutsche Narren und Bestien? . .*) Zwar, wenn kein anderer Nutzen an den Sprachen wäre, sollte doch uns das billig erfreuen und anzünden, daß es so eine edle, feine Gabe Gottes ist, damit uns Deutschen Gott jetzt so reichlich, fast über alle Länder, heimsucht und begnadet. Man siehet nicht viel, daß der Teufel dieselben hätte lassen durch die hohen Schulen und Klöster aufkommen; ja, sie haben allezeit aufs Höchste dawider getobet, und auch noch toben. Denn der Teufel roch den Braten wohl, wo die Sprachen hervorkämen, würde sein Reich ein Fach gewinnen, das er nicht konnte leicht wieder zustopfen. Weil er nun nicht hat mögen wehren, daß sie hervorkämen, denket er doch, sie nun also schmal zu halten, daß sie von ihm selbst wieder sollen vergehen und fallen. Es ist ihm nicht ein lieber Gast damit ins Haus kommen, darum will er ihn auch also speisen, daß er nicht lange solle bleiben. Diesen bösen Tück des Teufels sehen unser gar wenig, lieben Herren.

Darum, lieben Deutschen, laßt uns hie die Augen aufthun, Gott danken für das edle Kleinod, und fest drob halten, daß es uns nicht wieder entzückt werde, und der Teufel nicht seinen Muthwillen büße. Denn das können wir nicht leugnen, daß, wiewohl das Evangelium allein durch den Heiligen Geist ist kommen und täglich kommt, so ists doch durch Mittel der Sprachen kommen, und hat auch dadurch zugenommen, muß auch dadurch behalten werden. Denn gleich als da Gott durch die Apostel wollte in alle Welt das Evangelium lassen kommen, gab er die Zungen dazu. Und hatte auch zuvor durch der Römer Regiment die griechische und lateinische Sprache so weit in alle Lande ausgebreitet, auf daß sein Evangelium je bald fern und weit Frucht brächte. Also hat er jetzt auch gethan. Niemand hat gewußt, warum Gott die Sprachen herfür ließ kommen, bis daß man nun allererst

*) Wem hat es das deutsche Volk nächst Gott vor allen zu danken, daß es nicht nur diesen Ruf der Barbarei, in dem es vor der Zeit der Reformation bei anderen Nationen stand, nach derselben verloren hat, sondern im Gegentheil das wissenschaftlichste Volk der Erde geworden ist? Keinem Anderen, als seinem Luther. Denn nachdem Luther in der oben angeführten und anderen Schriften seine Stimme für Errichtung auch literarischer Anstalten wie eine Posaune erhoben hatte, sprangen allerorten die herrlichsten Schulen schnell, wie über Nacht aus dem Boden, hervor.

siehet, daß es um des Evangelii willen geschehen ist, welches er hernach hat wollen offenbaren, und dadurch des Endechrists Regiment aufdecken und zerstören. Darum hat er auch Griechenland den Türken gegeben, auf daß die Griechen verjagt und zerstreuet, die griechische Sprache ausbrächten, und ein Anfang würde, auch andere Sprachen mit zu lernen.

So lieb nun als uns das Evangelium ist, so hart laßt uns über den Sprachen halten. Denn Gott hat seine Schrift nicht umsonst allein in die zwei Sprachen schreiben lassen, das alte Testament in die hebräische, das neue in die griechische. . Und laßt uns das gesagt sein, daß wir das Evangelium nicht wohl werden erhalten, ohne die Sprachen. Die Sprachen sind die Scheiden, darin dies Messer des Geistes stickt. Sie sind der Schrein, darinnen man dies Kleinod trägt. Sie sind das Gefäß, darinnen man diesen Trank fasset. Sie sind die Kemnot*), darinnen diese Speise liegt. Und wie das Evangelium selbst zeigt, sie sind die Körbe, darinnen man diese Brode und Fische und Brocken behält. Ja, wo wirs versehen, daß wir (da Gott vor sei) die Sprachen fahren lassen, so werden wir nicht allein das Evangelium verlieren, sondern wird auch endlich dahin gerathen, daß wir weder Lateinisch noch Deutsch recht reden oder schreiben könnten. Deß laßt uns das elende greuliche Exempel zur Beweisung und Warnung nehmen in den hohen Schulen und Klöstern, darinnen man nicht allein das Evangelium verlernt, sondern auch lateinische und deutsche Sprache verderbet hat, daß die elenden Leute schier zu lauter Bestien worden sind, weder Deutsch noch Lateinisch recht reden oder schreiben konnten; und beinahe auch die natürliche Vernunft verloren haben... Darum ists gewiß, wo nicht die Sprachen bleiben, da muß zuletzt das Evangelium untergehen.

Das hat auch bewiesen, und zeigt noch an die Erfahrung. Denn sobald nach der Apostel Zeit, da die Sprachen aufhöreten, nahm auch das Evangelium und der Glaube und ganze Christenheit je mehr und mehr ab, bis daß sie unter dem Pabst gar versunken ist; und ist, seit der Zeit die Sprachen gefallen sind, nicht viel besonders in der Christenheit ersehen, aber gar viel greulicher Greuel aus Unwissenheit der Sprachen geschehen. Also wiederum: weil jetzt die Sprachen hervorgekommen sind, bringen sie ein solches Licht mit sich, und thun solch große Dinge, daß sich alle Welt verwundert, und muß bekennen, daß wir das Evangelium so lauter und rein haben, fast als die Apostel gehabt haben, und ganz in seine erste Reinigkeit gekommen ist, und gar viel reiner, denn es zur Zeit St. Hieronymi oder Augustini gewesen ist. . Ja, sprichst du, es sind viel Väter selig geworden, haben auch gelehret ohne Sprachen. Das ist wahr. Wo rechenst du aber auch das hin, daß sie so oft in der Schrift gefehlet haben? Wie oft fehlet St. Augustinus im Psalter und anderer Auslegung, sowohl als Hilarius, ja auch alle, die ohne

*) D. i. Kammer, Gewölbe.

die Sprachen sich die Schrift haben unterwunden auszulegen? Und ob sie gleich etwa recht geredet haben, sind sie doch der Sache nicht gewiß gewesen, ob dasselbe recht an dem Orte stehe, da sie es hindeuten? Als, daß ich das an einem Exempel zeige: Recht ists geredet, daß Christus Gottes Sohn ist. Aber wie spöttisch lautet es in den Ohren der Widersacher, da sie dessen Grund führeten aus dem 110. Psalm V. 3.: Tecum principium in die virtutis tuae; so doch in der hebräischen Sprache nichts von der Gottheit geschrieben steht. Wenn man aber also mit ungewissen Gründen und Fehlsprüchen den Glauben schützet, ists nicht eine Schmach und Spott der Christen bei den Widerfechtern, die der Sprache kundig sind? und werden nur halsstarriger im Irrthum, und halten unsern Glauben mit gutem Schein für einen Menschentraum. . Darum ists gar viel ein ander Ding um einen schlechten Prediger des Glaubens, und um einen Ausleger der Schrift, oder, wie es St. Paulus nennet, einen Propheten. Ein schlechter Prediger (ist wahr) hat so viel heller Sprüche und Texte durchs Dolmetschen, daß er Christum verstehen, lehren und heiliglich leben, und Andern predigen kann. Aber die Schrift auszulegen, und zu handeln vor sich hin, und zu streiten wider die irrigen Einführer der Schrift, ist er zu geringe: das lässet sich ohne Sprachen nicht thun. Nun muß man ja in der Christenheit solche Propheten haben, die die Schrift treiben und auslegen, und auch zum Streit taugen, und ist nicht genug am heiligen Leben und recht lehren. Darum sind die Sprachen stracks und allerdings vonnöthen in der Christenheit, gleichwie die Propheten oder Ausleger: obs gleich nicht noth ist, noch sein muß, daß ein jeglicher Christ oder Prediger sei ein solcher Prophet, wie St. Paulus sagt, 1 Kor. 12, 8. und 9., Ephes. 4, 11.

Daher kommts, daß seit der Apostel Zeit die Schrift so finster ist geblieben, und nirgend gewisse, beständige Auslegungen darüber geschrieben sind. Denn auch die heiligen Väter (wie gesagt) oft gefehlt, und weil sie der Sprachen unwissend gewesen, sind sie gar selten eins: der fähret sonst, der fähret so. St. Bernhard ist ein Mann von großem Geist gewesen, daß ich ihn schier dürfte über alle Lehrer setzen, die berühmt sind, beide, alte und neue; aber siehe, wie er mit der Schrift so oft (wiewohl geistlich) spielt, und sie führet außer dem rechten Sinn. Derhalben haben auch die Sophisten gesagt: die Schrift sei finster; haben gemeinet, Gottes Wort sei von Art so finster, und rede so seltsam. Aber sie sehen nicht, daß aller Mangel liegt an den Sprachen; sonst wäre nichts leichteres je geredet, denn Gottes Wort, wenn wir die Sprachen verständen. Ein Türke muß mir wohl finster reden, welchen doch ein türkisch Kind von sieben Jahren wohl vernimmt, dieweil ich die Sprache nicht kenne.

Darum ist das auch ein tolles Vornehmen gewesen, daß man die Schrift hat wollen lernen durch der Väter Auslegen, und viel Bücher und Glossen lesen. Man sollte sich dafür auf die Sprachen begeben haben. Denn die lieben Väter, weil sie ohne Sprachen gewesen sind, haben sie zuweilen mit

vielen Worten an einem Spruch gearbeitet, und dennoch nur kaum hin nachgeahmet, und halb gerathen, halb gefehlet. So läufest du demselben nach mit viel Mühe, und könntest dieweil durch die Sprache demselben viel besser selbst rathen, denn der, dem du folgest. Denn wie die Sonne gegen den Schatten ist; so ist die Sprache gegen aller Väter Gloſſen.

Weil denn nun den Christen gebührt, die heilige Schrift zu üben, als ihr eigen einiges Buch, und eine Sünde und Schande ist, daß wir unser eigen Buch nicht wissen, noch unsers Gottes Sprache und Wort nicht kennen: so ists noch vielmehr Sünde und Schande, daß wir nicht Sprachen lernen, sonderlich so uns jetzt Gott darbeut und gibt Leute und Bücher, und allerlei, was dazu dienet, und uns gleichsam dazu reizt, und sein Buch gern wollte offen haben. O wie froh sollten die lieben Väter gewesen sein, wenn sie hätten so können zur heiligen Schrift kommen, und die Sprachen lernen, als wir könnten. Wie haben sie mit so großer Mühe und Fleiß kaum die Brocken erlanget, da wir mit halber, ja schier ohne Arbeit das ganze Brod gewinnen könnten. O wie schändet ihr Fleiß unsere Faulheit; ja, wie hart wird Gott auch rächen solchen unsern Unfleiß und Undankbarkeit.

Daher gehört auch, daß St. Paulus 1 Kor. 14, 29. will, daß in der Christenheit soll das Urtheil sein über allerlei Lehre, dazu allerdings vonnöthen ist, die Sprache zu wissen. Denn der Prediger oder Lehrer mag wohl die Bibel durch und durch lesen, wie er will, er treffe oder fehle, wenn Niemand da ist, der da urtheile, ob ers recht mache oder nicht. Soll man denn urtheilen, so muß Kunst der Sprachen da sein, sonst ists verloren. Darum, obwohl der Glaube und das Evangelium durch schlechte Prediger mag ohne Sprachen gepredigt werden; so geht es doch faul und schwach, und man wirds zuletzt müde und überdrüssig, und fället doch zu Boden. Aber wo die Sprachen sind, da gehet es frisch und stark, und wird die Schrift durchtrieben, und findet sich der Glaube immer neu, durch andere und aber andere Worte und Werke; daß der 104. Psalm, V. 18., solch Studieren in der Schrift vergleicht einer Jagd, und spricht: Gott öffne den Hirschen die dicken Wälder. Und Ps. 1, 3. einem Baum, der immer grünet und immer frisch Wasser hat.

Es soll uns auch nicht irren, daß Etliche sich des Geistes rühmen, und die Schrift geringe achten. Etliche auch, wie die Brüder Valdenses, die Sprachen nicht nützlich achten. Aber lieber Freund, Geist hin, Geist her, ich bin auch im Geist gewesen, und habe auch Geist gesehen, (wenns je gelten soll von eigenem Fleisch rühmen), vielleicht mehr, denn eben dieselben noch im Jahr sehen werden, wie sehr sie auch sich rühmen. Auch hat mein Geist sich etwas bewiesen, so doch ihr Geist im Winkel gar stille ist, und nicht vielmehr thut, denn seinen Ruhm aufwirft. Das weiß ich aber wohl, wie fast der Geist alles alleine thut. Wäre ich doch allen Büschen zu ferne gewesen, wenn mir nicht die Sprachen geholfen, und mich der Schrift sicher und gewiß gemacht hätten. Ich hätte auch wohl

können fromm sein, und in der Stille recht predigen; aber den Pabst und die Sophisten mit dem ganzen endechristischen Regiment würde ich wohl haben lassen sein, was sie sind. Der Teufel achtet meinen Geist nicht so fast, als meine Sprache und Feder in der Schrift. Denn mein Geist nimmt ihm nichts, denn mich allein; aber die heiligen Schriften und Sprachen machen ihm die Welt zu enge, und thut ihm Schaden in seinem Reich.

So kann ich auch die Brüder Valdenses darinnen gar nichts loben, daß sie die Sprachen verachten. Denn ob sie gleich recht lehreten, so müssen sie doch gar oft des rechten Textes fehlen, und auch ungerüstet und ungeschickt bleiben zu fechten für den Glauben wider den Irrthum. Dazu ist ihr Ding so finster und auf eine eigene Weise gezogen, außer der Schrift Weise zu reden, daß ich besorge, es sei oder werde nicht lauter bleiben. Denn es gar gefährlich ist, von Gottes Sachen anders reden, oder mit andern Worten, denn Gott selbst gebraucht. Kürzlich, sie mögen bei ihnen selbst heilig leben und lehren; aber weil sie ohne Sprachen bleiben, wird ihnen mangeln müssen, was allen Andern mangelt, nemlich, daß sie die Schrift gewiß und gründlich nicht handeln, noch andern Völkern nützlich sein mögen. Weil sie aber das wohl könnten thun, und nicht thun wollen, mögen sie zusehen, wie es vor Gott zu verantworten sei."*) (X, 539. ff.) So spricht sich Luther über die Nothwendigkeit des Studiums der Sprachen aus. Was die Nothwendigkeit der Aneignung auch anderer Wissenschaften betrifft, so dringt er namentlich auf gründliches Studium der Geschichte, der Dialektik oder Logik, der Rhetorik, der Poetik und der Mathematik. Man vergleiche nur Tom. VI, 12. 13. 391. X, 380. 1977. XXII, 2242—45. 2247. f. Wie hoch er alle Künste und Wissenschaften gestellt habe, ist u. a. auch daraus zu ersehen, daß er selbst solche Männer, welche zu seiner Zeit sich vor anderen um dieselben verdient machten, wie einen Reuchlin und einen Erasmus, überaus hoch stellte, obschon dieselben nicht zugleich für das reine Evangelium mit eintraten, ja, wie Erasmus, dagegen auftraten, und ihre eigene Ehre dabei suchten.†) Reuchlin nennt Luther im Jahre 1518 seinen „allerwürdigsten und geehrtesten Lehrmeister", einen „Helden", der neben „so viel Helden der Gelehrsamkeit auftrete" auf Bitte der seufzenden Kirche, ein „allen, die die reine Gottesgelahrheit lieben, höchst erwünschtes Werkzeug des göttlichen Raths", an dessen „Seite er allezeit mit seinem Wunsch und Gebet gewesen" sei (XXI, 606. ff.); und noch 1537 spricht er von Reuchlin: „Der theure Mann." In seiner gegen Erasmus gerichteten Schrift von 1525 „De

*) Schon ein Jahr früher hatte Luther in seiner Schrift „vom Anbeten des Sacraments an die Brüder von Böhmen und Mähren, Valdenses genannt", dieselben dringend ermahnt, diejenigen, welche Prediger werden wollen, die lateinische, griechische und ebräische Sprache studiren zu lassen. S. XIX, 1629. f.

†) Seine Schrift „De rudimentis hebraicis" (1506) schließt Reuchlin mit den ruhmredigen Worten: „Exegi monumentum aere perennius."

servo arbitrio", worin er denselben ziemlich deutlich als einen heimlichen Religionsspötter und als einen Schüler Epikur's hinstellt, erklärt er nichts desto weniger gleich im Eingange seiner Schrift: „Die also groß und viel von Erasmo halten, und von mir nicht so viel, die sind noch nicht so gar wider mich; denn ich halte selbst viel von Erasmo, gebe ihm selbst viel hohen Preis, weiß auch wohl, daß Erasmus ein theurer großer Mann ist, und weiß es vielleicht besser, denn dieselben groben Esel, Pfaffen, Mönche und Papisten, die es nur vom Hören-Sagen haben. Ich weiß fast wohl, daß Gott Erasmo in Lehre, Künsten, Gezunge, Uebung, Lateinisch, Griechisch im Schreiben und Reden besondere hohe Gaben gegeben vor einem andern." (XVIII, 2051.)

Wer kann, fragen wir, hiernach des Geistes Luthers sein, und Kunst und Wissenschaft verachten? — Daß nun aber Luthers Geist auch in dieser Beziehung nicht nur den und jenen lutherischen Theologen, sondern die ganze lutherische Kirche je und je erfüllt hat, dafür Belege beizubringen, würde etwas höchst Ueberflüssiges sein. Wer die unsterblichen Werke unserer Theologen aus der Blüthezeit unserer Kirche nur einigermaßen kennt, der weiß auch, daß diese Männer ebenso „Helden der Gelehrsamkeit" oder der Wissenschaft, wie Glaubenshelden waren. Und lies't man ihre Methodologieen, worin sie den Studirenden den Weg zur Erlangung des theologischen Habitus zeigen, so wird man sich bald davon überzeugen, daß die Ansprüche, welche sie an die jungen Theologen in Absicht auf gründliche, wahre Wissenschaft erheben, wenn nicht größer, doch nicht geringer, als diejenigen, sind, welche man an junge Theologen in unseren Tagen macht. Gar nicht zu gedenken, daß, als u. a. Dr. Daniel Hofmann in Helmstädt im Jahre 1598 auch nur mit der Behauptung auftrat, daß die Philosophie schon an sich ein Werk des Fleisches sei und daß es daher keinen heilsamen Gebrauch derselben gebe, er dies öffentlich und feierlich widerrufen mußte.*)

Wohl werden nun, wenn wir americanischen Lutheraner bekennen, daß die eben beschriebene Stellung Luthers und unserer ganzen rechtgläubigen Kirche der Wissenschaft gegenüber auch die unsrige sei, unsere Gegner uns dennoch von dem Vorwurf nicht absolviren, daß wir Wissenschaftsverächter seien. Mit welchem Grunde aber, davon, s. G. w., im nächsten Hefte dieser Zeitschrift.

(Fortsetzung folgt.)

---

*) S. Heinsius' Kirchenhistorie II, 372. f. und Consilia Witebergensia I, 867. f., wo der ausführliche lesenswerthe Widerruf sich findet.

„Stahl und die Missourier."

Unter dieser Hauptüberschrift theilt der "Lutheran and Missionary" (vom 3. und 10. December 1874) einen längeren Auszug aus Stahls Werke: „Die Kirchenverfassung nach Lehre und Recht der Protestanten" in englischer Uebersetzung mit. Eine zweite Aufschrift kündigt das Citat sodann näher an als eine „Kritik über Prof. Walther's ‚nordamerikanisch-lutherische Auffassung der Kirchenverfassung'". *)

Bekanntlich war Stahl auf staatlichem Gebiete ein ausgeprägter Legitimist, auf kirchlichem einer der hervorragendsten Unions- und Staatskirchenmänner. †) Es versteht sich ganz von selbst, daß ein solcher Mann unsrer lutherischen Lehre von Kirche, Amt und Kirchengewalt, wie dieselbe auch von den „Missouriern" wider neuere hierarchische Tendenzen vertreten wird, nichts weniger als treu zugethan sein kann. Wir finden es daher insofern auch ganz in der Ordnung, daß gedachtes Citat aus Stahl eine entschiedene Verwerfung unsrer Lehre enthält. Die eingeflochtenen Einwände und Gegengründe aber, die diese „Kritik" enthält, können wir nur als höchst oberflächlich, matt und sophistisch bezeichnen und müssen uns fast wundern, daß der "Lutheran" es der Mühe werth halten konnte, dieselbe in seine Spalten zu übertragen.

Fragen wir nach der Absicht, welche den "Lutheran" hierbei geleitet haben mag, so läßt sich dieselbe ja leicht erkennen. Seit einiger Zeit hat

*) Da wir Stahls Werk nicht zur Hand haben, können wir dessen Worte oft nur in Rückübersetzung aus dem Englischen anführen.

†) In seinem Werke: „Die lutherische Kirche und die Union" schrieb Stahl u. A.: „Das ist ein Interesse unsers Königshauses und des preußischen Staates, daß die ganze protestantische Bevölkerung sich um das Kirchenregiment des Königs schaare, und nicht ein beträchtlicher Theil der preußischen Unterthanen eine von ihm gesonderte Kirche habe, und das ist ein Interesse des Königshauses und des preußischen Staates, daß die evangelische Kirche Preußens nicht eine isolirte Kirche in Deutschland sei, der in den bedeutendsten Staaten die Abendmahlsgemeinschaft versagt wird, und daß das lutherische Deutschland ohne Besorgniß für die Unversehrtheit seiner Kirche im König von Preußen seinen kirchlichen Protektor erblicke." Treffend sagt daher Lic. Ströbel in seiner Recension dieses Werkes: „Stahl stellt eine Religion auf, von der er selbst zugesteht, sie sei der Reformation und der evangelischen Kirche früherer Zeit unbekannt gewesen. Diese Neulehre heißt er ‚lutherisch'; er hätte ihr aber mit eben so viel und noch mehr Recht auch jeden andern beliebigen Namen geben können. Ihre zutreffendste Bezeichnung wäre unstreitbar die des Legitimitäts-Unionismus... Der eigentliche Geist der Stahl'schen Neologie, welcher zwischen allen Ritzen und Fugen der (N. B.) ‚sophistisch-philosophischen Gedankenausführungen' und politisch-theologischen Ideengebilde hervorguckt, ist das ‚Staatsinteresse'." (S. Guericke's Zeitschrift Jahrg. 1863. S. 457 und 464.) — Und einen solchen Mann stellt nun der "Lutheran" als einen wichtigen Kämpen hin wider die sogenannte „missourische", d. i. biblisch-lutherische Lehre vom Amt und vom Kirchenregiment, legt dessen Aussagen — „wir mögen sie nun annehmen oder verwerfen" (!) — großes Gewicht bei und — — „stärkt mit Stahl den Arm"!

nämlich der "Lutheran", wohl zunächst aus Anlaß des Kirchenstreites in Lima, O., und anderer Orten, schon öfter über „Kirchengewalt" sich vernehmen lassen und ist wegen seiner irrigen Behauptungen vom "Lutheran Standard" zur Rede gesetzt worden, dem wir bisher auch die Widerlegung der aufgestellten falschen Grundsätze überlassen zu können glaubten. Mit dem Aufsatze „Stahl und die Missourier" scheint jedoch die Sache eine andere Wendung nehmen zu sollen. Denn da der "Lutheran" nicht bloß Stahls verwerfende „Kritik", die direct gegen die „Missourier" gerichtet ist, in weiten Kreisen hierzulande verbreitet, sondern sie auch durch beigefügte Glossen als ein wichtiges Zeugniß empfohlen und wenigstens indirect im Wesentlichen endossirt hat, können wir nicht umhin, den uns hingeworfenen Fehdehandschuh kampfbereit aufzuheben. Zwar sagt der "Lutheran" sehr vorsichtig: „Wir haben die Ansichten Stahls in rein historischem Interesse mitgetheilt, ohne jetzt zu beabsichtigen, eine entschiedene Meinung auszusprechen, ob dieselben in den wesentlichen Punkten wohlgegründet sind oder nicht." Allein was kann doch der Zweck des "Lutheran" wohl anders sein, als den „großen Mann" Stahl wider unsere Lehre in's Feld zu führen? Würde der "Lutheran" es sich wohl haben beikommen lassen, diese „Kritik" Stahls hervorzuziehen, wenn er selber von Herzen der Lehre unsres lutherischen Bekenntnisses zugethan wäre, oder wenn er wenigstens die Grundsätze Stahls im Wesentlichen mißbilligte? Warum lobt denn auch der "Lutheran" erst Stahl als „einen der berühmtesten philosophischen Denker, Juristen und Staatsmänner seiner Zeit, der sich durch große Gelehrsamkeit, scharfes Denken und glänzende Beredtsamkeit ausgezeichnet habe"? Weshalb bezeichnet er Stahls Buch als ein „Meisterwerk" und sagt, daß „irgend etwas von einem Schriftsteller wie Stahl einer sorgfältigen Erwägung werth" sei? Warum macht ferner der "Lutheran" die Bemerkung, daß er, da „die Ansichten der Missouri-Synode jetzt einige Aufmerksamkeit in unsrer Kirche in Amerika erregen", die Kritik Stahls „in der Hoffnung mittheile, daß dieselbe gute Dienste leisten werde"?! Gibt es doch auch schließlich der "Lutheran" deutlich genug zu verstehen, daß er Stahls Bemerkungen wider uns im Wesentlichen beistimme, wenn er schreibt: „Das Uebermaß des Principes der Volkssouveränität und Gemeindeunabhängigkeit in Missouri ist ohne Zweifel das Resultat einer Reaction gegen den Druck des entgegengesetzten Systemes, des Territorialismus und Consistorialismus, welche unser Volk ihrer Rechte beraubt hatten. Dieses Uebermaß steht in Uebereinstimmung mit einer gewissen Extravaganz und Einseitigkeit, welche die schwachen Seiten in der ganzen missourischen Richtung sind."

Mit solchen Aussprachen hat sich der "Lutheran" offenbar selber verrathen und deutlich genug zu erkennen gegeben, daß es durchaus nicht ein lediglich „historisches Interesse", sondern zu einem guten Theile wenigstens ein polemisches, sein Parteiinteresse nämlich gegen Missouri, ist, welches ihn zu der Mittheilung des Stahl'schen Auszuges bewogen hat.

Selber ein erklärter Gegner unsrer Lehre vom Amt und von der Kirchengewalt fand er an der ungünstigen „Kritik" derselben seitens des „berühmten philosophischen Denkers" Stahl ein so hohes Gefallen und hielt dieselbe für so überaus wichtig als ein Zeugniß gegen die Missourier, daß er es nicht über sich gewinnen konnte, einen solchen Fund „in gegenwärtiger Zeit" seinen Lesern vorzuenthalten. Hätte freilich der „berühmte Denker" Stahl in seiner Kritik unsrer Lehre dieselbe als gesund und schriftgemäß anerkannt und befürwortet, so wäre der Fall ein ganz anderer gewesen. Dann hätten wir aber auch jedenfalls lange warten dürfen, ehe der "Lutheran" aus lediglich „historischem Interesse" Stahls günstige Kritik unsrer Stellung mitgetheilt und mit einer vorausgeschickten Lobrede über den „berühmten philosophischen Denker" ꝛc. nachdrücklichst empfohlen hätte. Nun ist zwar diese Methode der Polemik gegen die Missourier, nach welcher man, statt selber einen directen Angriff zu wagen, lieber allerlei nachtheilige „Kritiken" und unbillige Urtheile Anderer über uns und unsre Lehre abdruckt und möglichst verbreitet, nicht gerade eine neue. Auch daß der "Lutheran" sie „in gegenwärtiger Zeit" in Anwendung bringt, kommt uns durchaus nicht überraschend, denn er hat sich ja schon öfter hinter die eine oder die andere „berühmte Größe" gesteckt und deren ungünstige Auslassungen über die Missourier mit sichtlichem Wohlgefallen und ihnen großen Werth beilegend mitgetheilt. Wir müssen jedoch die Ehrenhaftigkeit einer solchen Polemik sehr entschieden in Frage ziehen. Würde es nicht offenbar eine weit mannhaftere und edlere Kampfesweise sein, wenn unsre Gegner, falls dieselben doch einmal gegen uns operiren wollen, dies nicht sowohl mit der „hohen Autorität" dieses oder jenes „berühmten philosophischen Denkers, Juristen und Staatsmannes", zumal aus der unirten preußischen Staatskirche, als vielmehr einfach zunächst mit Gründen aus Gottes Wort und sodann mit Zeugnissen aus unsern Symbolen und aus den Schriften unsrer anerkannt rechtgläubigen Lehrer zu thun sich bemühten? So steht es ja auch dem "Lutheran" jederzeit frei, wenn er wirklich meint, unsre Lehre vom Amt und von der Kirchenverfassung sei irrig, den Versuch zu machen, dieselbe aus Schrift und Symbolen direct anzugreifen, und wir wüßten dann genau, wie wir mit ihm daran wären. Er zieht es aber leider vor, den großen „philosophischen Denker, Juristen und Staatsmann" Stahl als unsern Gegner auftreten zu lassen und gegen etwaige Angriffe unsrerseits sich zum Voraus mit der faulen Ausrede zu verwahren, er theile Stahls Kritik lediglich aus „historischem Interesse" mit und wolle eine „entschiedene Meinung" über den Werth seiner Gründe nicht aussprechen. O der feigen Feigenblätter!

So lange jedoch der "Lutheran" nicht ausdrücklich näher bestimmt, inwieweit er Stahls Grundsätze und dessen gegen uns angeführte Gründe mißbillige, halten wir uns, auf Grund der anerkennenden und beipflichtenden Bemerkungen, mit denen er das Citat begleitet, für durchaus berechtigt, ihn für die wesentlichen Punkte in Stahls „Kritik" verantwortlich zu halten,

da wir nicht glauben können, daß sich der "Lutheran" so darüber aussprechen würde, wenn er nicht die von Stahl gegen uns eingenommene Position für wesentlich richtig hielte.*)

Was hat nun Stahl an unsrer Lehre auszusetzen? Er meint zunächst, die Substanz unsrer Lehre, daß das öffentliche Lehramt von Gott eingesetzt sei und doch durch die Gemeinde übertragen werde, sei eine sinnlose Behauptung, ein „Widerspruch im Principe"; denn wenn es von Gott eingesetzt sei, brauche es ja nicht erst durch die Gemeinde übertragen zu werden. Nur dann könne aber diese Lehre aufhören, nichtssagend zu sein, wenn man die „revolutionäre (!) Folgerung" daraus ziehe, daß die Gemeinde über die Amtsführung der Lehrer zu Gerichte sitzen und die letzteren sogar absetzen könne. Wir ahnen hier nun schon, weshalb der "Lutheran" keine „entschiedene Meinung" darüber aussprechen wollte, ob „die Ansichten Stahls in den wesentlichen Punkten wohlgegründet seien oder nicht". Mit dem angeführten Einwande hat sich ja Stahl in der That als „einer der berühmtesten philosophischen Denker" ein wunderliches Ehrendenkmal gesetzt. Denn damit, daß das Predigtamt in abstracto, d. h. abgesehen von allen einzelnen Personen, die es im Laufe der Zeit verwalten, von Gott selbst eingesetzt und also an und für sich eine göttliche Stiftung ist, kann doch unmöglich zugleich gesagt und entschieden sein, daß gerade diese einzelnen Personen, die es wirklich verwalten, nach göttlicher Einsetzung es allein verwalten sollen. Gott hat doch nicht mittelst der Stiftung des Predigtamtes im Allgemeinen auch zugleich die Personen dazu ernannt und ihnen unmittelbar das Amt übertragen oder dasselbe Allen denen, welche es je verwaltet haben oder bis an's Ende der Tage verwalten werden, als Amtsträgern sogleich angestiftet. Sondern nachdem Gott das Predigtamt in abstracto ein- für allemal eingesetzt und gestiftet hat, müssen nun im Laufe der Zeit immer neue Personen in das Amt gesetzt, mit dem Amte betraut, oder ihnen das Amt übertragen werden. Die Frage ist nur: Wie geschieht das? Geschieht es unmittelbar oder mittelbar („durch Menschen", Gal. 1, 1.)? Und da nur unter groben Schwärmern das Erstere behauptet werden kann, bleibt uns die weitere Frage: Durch welche Mittelspersonen, als durch seine Werkzeuge, setzt Gott jemand in das Amt oder überträgt es ihm? Geschieht es nur durch solche Personen, die schon selber Amtsträger sind, so daß also das Amt sich nur durch Amtspersonen selbstständig fortpflanzte, oder geschieht es durch die

*) Dadurch, daß der "Lutheran" hierbei der Missouri-Synode (resp. Prof. Walther) auch einigen Weihrauch streut, — indem er von der Gründlichkeit ihrer Gelehrsamkeit und der Richtigkeit (soundness) ihrer Argumente in jeder Beziehung (?) in Betreff der Frage vom Amte redet und sogar anerkennt, daß in „vielen der großen Fragen ihre Position eine gesunde ist und mit Erudition und Fähigkeit behauptet wird", — dadurch lassen wir uns natürlich den klaren Blick nicht trüben. Wir sind schon daran gewöhnt, daß man uns im Allgemeinen hin etwas anerkennendes Lob spendet, wenn man im Besonderen die Spitze seines Angriffes gegen uns verschärfen will.

ganze Kirche, das heißt (nicht etwa: „die Kirche als Ganzes", als Collectiveinheit, — denn wie wäre das ohne ein fortwährendes Wunder möglich! — sondern): die Kirche nach der vollen Ausdehnung aller ihrer gleichartigen und gleichberechtigten Theile und mit Ausschluß keines ihrer Theile, er sei noch so klein oder scheinbar ungeistlich und armselig vor Menschen? Mit andern Worten: Von wem überkommen eigentlich die einzelnen Personen, die mit dem Predigtamte beauftragt werden, ihr Amt auf Erden als „durch Menschen" — blos von den Amtsträgern oder von der Gemeinde der Gläubigen in diesem oder jenem ihrer homogenen Theile? Und das ist nach Schrift und Symbolen eben keine Frage mehr!

Wie konnte aber doch ein so „berühmter philosophischer Denker", als welcher Stahl von dem "Lutheran" gepriesen wird, solchen blühenden Unsinn schreiben, daß die göttliche Einsetzung des Predigtamtes die Uebertragung desselben durch die Gemeinde an dessen einzelne Träger überflüssig und nutzlos mache! Hätte er doch ebensowohl schreiben können, daß die Schöpfung des Menschen aus einem Erdenkloße natürlich die Fortpflanzung des Menschengeschlechts durch den Ehestand überflüssig gemacht habe; oder daß die Mittheilung der heiligen Taufe an die Einzelnen vermöge ihrer unstreitbar göttlichen Einsetzung nutzlos sei; oder daß es sinnlos sei, von einer Uebertragung obrigkeitlicher Aemter an diese oder jene Personen zu reden, weil ja Gott die Obrigkeit schon längst selbst eingesetzt habe!

Dem "Lutheran" aber müssen wir die Frage vorlegen: ob er jetzt*) wirklich im Ernst mit Stahl behaupten wolle, daß die göttliche Einsetzung des Predigtamtes die Uebertragung desselben durch die Gemeinde oder Kirche überflüssig mache? Auf welche Weise sollen denn wohl die einzelnen Personen, die doch nicht schon mit amtlicher Würde auf die Welt kommen, in das öffentliche Predigtamt hinein gelangen, wenn es nicht durch Uebertragung seitens der Gemeinde oder Kirche geschieht? Was lehrt der "Lutheran" hievon? — Ist er auch mit Stahl darin einig, daß es eine „revolutionäre Folgerung" sei, wenn man der Gemeinde oder Kirche das Recht der Aufsicht und Ueberwachung der Amtsführung in ihrer Mitte und nöthigenfalls der Absetzung unwürdig befundener Amtsträger zuerkennt? Wenn der "Lutheran" solche falsche und höchst gefährliche Lehre Stahls nicht für „wohlbegründet" ansieht, wie kann er dann doch mit gutem Gewissen seinen Lesern dieselbe als ein Meisterstück eines „philosophischen Denkers" vorlegen und, statt dieselbe zu widerlegen, sie durch lobende Einleitungen und Schlußbemerkungen seinen arglosen Lesern empfehlen!

Noch schlimmer steht es jedoch mit Stahls Einwänden gegen die von Prof. Walther (in: „Die Stimme unsrer Kirche") für die Uebertragung des Amtes angeführten Beweise. Von dem Satz nämlich, daß die Schlüssel der

*) Wir sagen: jetzt; — denn früher hat der "Lutheran" sich allerdings mitunter anders ausgesprochen.

Gemeinde unmittelbar gegeben seien, sagt er frank und frei, das sei „gar kein Beweis, sondern nur eine Behauptung, die erst bewiesen werden müsse". Nicht der Gemeinde seien die Schlüssel unmittelbar gegeben und von ihr nur auf „das Amt" übertragen, sondern vielmehr der „organisirten Kirche" und folglich (!) dem „Predigtamte" in ihr als deren „executiven" Organe.*) Von Stahl als einem erklärten Unionsmanne läßt sich nun freilich nicht erwarten, daß er um das Bekenntniß unserer lutherischen Kirche in den Schmalkaldischen Artikeln sich viel kümmere.†) Wie steht es aber mit dem

*) Stahl sagt, dies „stimme mit der allgemein angenommenen Auslegung von Matth. 18, 15—20. und 1 Pet. 2, 5—10. überein". Mag schon sein, daß heutiges Tages Unionisten und Neulutheraner mit den Römischen in dieser Exegese übereinstimmen. Unsere Symbolischen Bücher aber und unsre altlutherische Theologie weichen desto entschiedener davon ab und protestiren gegen jede ceremonialgesetzliche und hierarchisch-römische Einschränkung des evangelischen Freibriefes, welchen Christus seiner „ganzen Kirche", d. i. allen seinen Gläubigen, und zwar „ohne Mittel", „ursprünglich" und „eigentlich" gegeben hat. Aber Stahl gesteht ja auch ehrlich, daß er „in den entscheidendsten Stücken anders stehe, als die Kirche der alten Orthodoxie", und gibt in unzweideutigen Ausdrücken seine Sympathie für das Pabstthum (diese „auserseheuen Rüstzeuge Christi") kund. Fürwahr, aus solchen Klauen erkennt man schon den Löwen!

†) Wie Stahl sich zur Lehre unsres Bekenntnisses in den Fragen von Kirche und Amt stelle, ist am besten ersichtlich aus der „Kritik", welche dieser „philosophische Denker" des "Lutheran" über den siebenten Artikel der Augsburgischen Confession geliefert hat. Er behauptet nämlich, daß die dort gegebene Definition der Kirche theils unvollständig sei, weil sie die organische Seite der Kirche — Amt und Regierung — ignorire, theils „in ihr selbst nicht schließend, logisch nicht correct" (S. 42. 43.). Zwischen Kirche und Gemeinde statuirt er nämlich einen wesentlichen Unterschied und sagt: „Gemeinde bezeichnet die im Glauben verbundenen Menschen, Kirche bezeichnet die Gottesstiftung über den Menschen." (Soll wohl eigentlich heißen: Die Kirche ist die Kleriset.) „Die Predigt, die Absolution, die Reichung des Abendmahls u. s. w. geschieht im Namen der Kirche, nicht im Namen der Gemeinde; die Geistlichen sind Diener der Kirche, nicht Diener der Gemeinde." (Bedeutet denn aber das Schriftwort ἐκκλησία nicht Gemeinde? Oder ist die Kirche, deren Diener die Geistlichen sein sollen, und zwar im Gegensatz zur Gemeinde, nicht die ἐκκλησία der heiligen Schrift?) — „Die Kirche hat eine Macht (!) und ein bindendes Ansehen (!) über der Gemeinde." — Und während die Schmalkaldischen Artikel ein enges inneres Verhältniß zwischen dem „Priesterthum" der Gemeinde und dem durch Wahl und Beruf der Gemeinde aufgerichteten Lehramte anzeigen, behauptet Stahl (S. 96.), das allgemeine Priesterthum beziehe sich nur auf die persönliche Beschaffenheit und Stellung zu Gott, nicht auf den gliedlichen Bau der Kirche, nicht auf den Dienst für die Gemeinde. Daher sagt er denn auch (S. 112.): „Die Vollmachten (des Amtes) haben nicht ihren Sitz in der Gemeinde", obwohl er — der als „berühmter philosophischer Denker" vom "Lutheran" gepriesene! — in die auffallendsten Widersprüche mit sich selbst gerathend doch auch schreibt (S. 464.): „Es war meine Behauptung, daß die Kirche beides, Gemeinschaft der Gläubigen und Institution ist, und in beiderlei Eigenschaften ihr die Vollmachten ertheilt sind, ja daß sie ihren letzten Sitz in der Gemeinde der Gläubigen haben." Also die Kirche ist nicht Gemeinde der Gläubigen und ist es doch auch; die Vollmachten haben nicht ihren Sitz in der Gemeinde,

"Lutheran", der doch ein echter Bekenner der Symbole und ein eifriger Verfechter des historischen Lutherthums sein will? Meint er auch, wie Stahl, daß Gott die Schlüssel des Himmelreichs der „organisirten Kirche", also nicht der Kirche im eigentlichen Verstande, d. i. der (unsichtbaren) Gemeinde aller Gläubigen, sondern vielmehr der äußeren (sichtbaren) Kirche gegeben habe, und zwar in ihr wieder nur dem Predigtamte als dem „executiven Gliede"?*) Versteht der "Lutheran" so die Schmalkaldischen Artikel,

---

aber sie haben doch in ihr ihren letzten Sitz! — Kein Wunder, daß der "Lutheran" eifrig aus einem solchen „Meisterwerk" Licht über die Lehren von Kirche und Amt schöpft und es als Rüstkammer gegen Missouri ausbeutet; denn so weit haben wir es im „philosophischen Denken" allerdings noch nicht gebracht, daß wir in solcher abstrusen Ja-und-Nein-Theologie uns zurechtfinden könnten. Wie bezeichnend ist es aber für die Stellung des "Lutheran", daß er einen Stahl, der die Augsburgische Confession ohne Rückhalt bestreitet und über die grundlegenden Fragen in der Lehre von Kirche und Amt so genial in's Blaue hinein faselt, als einen tüchtigen Sachwalter gegen Missouri in Dienst nimmt! Noscitur ex socio!

*) Stahl meint, wenn man lehre, daß die Schlüssel nicht der sichtbaren Kirche als einer „Anstalt", sondern der unsichtbaren Gemeinde der wahrhaft Gläubigen gegeben seien, so „fehle jede Anwendung auf die Gemeinde, wie sie factisch besteht, und die Legitimität des Predigtamtes sei durchweg von der Frage abhängig, ob die übertragende Gemeinde wirklich ‚auf dem Felsen stehe'" (Matth. 16.). Das kann Stahl aber nur darum so meinen, weil er die reine biblische und symbolische Lehre von der Kirche, und insbesondere von dem Verhältniß der sogenannten sichtbaren Kirche zur unsichtbaren, entweder gar nicht kennt oder schlechthin verwirft. Denn glaubte er, daß in der sichtbaren Kirche eigentlich nur die unsichtbare nach den Verhältnissen dieses Lebens (also unter Beimischung von Heuchlern) bekennend und Rechte ausübend in die Erscheinung tritt, so würde er an dem Satze keinen Anstoß nehmen können, daß eine jede sichtbare bekennende und berufende Gemeinde um des in ihr unsichtbar verborgenen Samens der wahrhaft Gläubigen willen in ihrer Mitte jedenfalls auch „die Schlüssel" habe und daher nach Gottes Einsetzung und Ordnung ein „legitimes Predigtamt" aufrichten könne. Wie das Bekenntniß jeder sichtbaren Kirche nämlich, sofern es ein Bekenntniß des wahren Glaubens ist, allezeit eigentlich und im Grunde das Bekenntniß der wahrhaft Gläubigen ist, die wegen der Beimischung von Heuchlern in der sichtbaren Gemeinde unsichtbar verborgen sind, so ist auch die Ausübung der Wahl- und Berufsgewalt eigentlich nur der verborgenen Gemeinde der Gläubigen zuzuschreiben. Wie hingegen die in der sichtbaren Kirche beigemischten Heuchler, so lange sie in das Bekenntniß der Kirche mit einstimmen, eben nur äußerlich theilnehmen an dem Bekenntnisse des wahren Glaubens, wie er allein in den Herzen der wahrhaft Gläubigen wirklich vorhanden ist, so nehmen dieselben, so lange sie den Gläubigen äußerlich beigemischt sind, auch nur äußerlich Theil an der Ausübung der Gewalt der Schlüssel; d. h. sie üben äußerlich mit den wahrhaft Gläubigen Rechte aus, die sie selber persönlich gar nicht besitzen, sondern welche den wahren Gläubigen wirklich eignen, denen sie sich äußerlich beigesellt haben. Die Heuchler haben die Güter der Kirche zwar nicht im Herzen, und können als solche zur „Legitimität" des Amtes also auch nichts beitragen; sie können dieselbe aber auch nicht zunichtemachen, weil dennoch allezeit wahre Gläubige da sein müssen, um derenwillen der Beruf der gemischten Gemeinde seine volle Gültigkeit hat. Sie handeln vielmehr, wenn sie an der Berufung theilnehmen, nur mit als Instrumente der verborgenen Gemeinde der Gläubigen.

wenn sie sagen: „Wo die Kirche ist, da ist je der Befehl, das Evangelium zu predigen. Darum müssen die Kirchen die Gewalt behalten, daß sie Kirchendiener fordern, wählen und ordiniren. Und solche Gewalt ist ein Geschenk, welches der Kirchen eigentlich von Gott gegeben. . Hieher gehören die Sprüche Christi, welche zeugen, daß die Schlüssel der ganzen Kirchen und **nicht** etlichen sondern Personen gegeben sind, wie der Text sagt: Wo zween oder drei in meinem Namen ersammelt sind, bin ich mitten unter ihnen ꝛc. Zum letzten wird solches auch durch den Spruch Petri bekräftigt, da er spricht: **Ihr** seid das königliche Priesterthum. Diese Worte betreffen eigentlich die **rechte** Kirchen, welche, **weil** sie allein das **Priesterthum** hat, muß sie auch die Macht haben, Kirchendiener zu wählen und zu ordiniren" (Müller, pag. 341.)? Stimmt ferner der "Lutheran" seinem "illustrious philosophical thinker" Stahl bei, wenn er behauptet, daß „in dem apostolischen und in dem folgenden Zeitalter die Gemeinde nicht die Anstellung gehabt, sondern nur eine Einwilligung in die Anstellung gegeben habe"? Oder stimmt er den Schmalkaldischen Artikeln bei, welche nach den oben angeführten Worten fortfahren: „Solches zeuget auch der gemeine Brauch der Kirchen. Denn vor Zeiten wählet das Volk Pfarrherrn und Bischöfe; dazu kam der Bischof am selben Ort oder in der Nähe gesessen, und bestätiget den gewählten Bischof durch Auflegung der Hände, und ist dazumal die ordinatio nichts anders gewest, denn solche Bestätigung?" Mit wem will der "Lutheran" es halten: mit seinem „berühmten" Stahl und dessen „Meisterwerk" oder mit dem Bekenntniß unsrer Kirche in den Schmalkalder Artikeln? Sehe er ja zu, daß er keine Fehlwahl treffe!

Selbst wenn es aber historisch richtig oder gar ein ausdrücklicher Befehl Gottes wäre, meint Stahl, daß die Gemeinden*) die Prediger wählen sollen, so würde daraus doch nicht folgen, daß die Gewalt des Amtes aus einer Uebertragung seitens der Gemeinde herzuleiten sei, weil hier, wie Stahl weiter meint, zwei ganz verschiedene Dinge mit einander verwechselt würden, nämlich: daß die Gemeinde die Prediger wählt, und: daß die Autorität des Amtes von der Gemeinde ausfließt. So werde ja zwar Kaiser und Präsident gewählt, aber ihre obrigkeitliche Autorität sei von Gott. — In der That wieder ein Schluß, der nur eines so „berühmten philosophischen Den-

*) Daß Stahl hinzusetzt: „durch bloße Stimmenmehrheit", thut er wohl nur aus Mißverstand unsrer Lehre. Denn die „Majorität" einer Gemeinde hat kein Recht, der Gemeinde als Ganzem einen Prediger aufzunöthigen. Daß aber bei einer Abstimmung über die von Allen aufgestellten Candidaten dennoch die Stimmenmehrheit entscheiden kann, welches der von der Gemeinde erwählte sei, kann nur unter der Voraussetzung stattfinden, daß die ganze Gemeinde in eine solche Ordnung ihre freie Einwilligung gegeben und dadurch im Voraus die Entscheidung der Majorität freiwillig zur Entscheidung der Gesammtgemeinde erhoben hat. Die Majorität bildet in einem solchen Falle gleichsam nur das bestellte Wahlcollegium der Gemeinde.

kers, Juristen und Staatsmannes" würdig ist! Denn so wahr der Kaiser von den Churfürsten gewählt wurde, hatte er sicherlich als Kaiser immer die Rechte, welche ihm von den Churfürsten oder denen, deren wohlbestalltes Wahlcollegium sie bildeten, in und mit dem Kaiseramte übertragen wurden — nicht mehr und nicht weniger. Obwohl nämlich „alle Obrigkeit von Gott ist", so ist sie doch nicht überall und in allen Personen, die in ein obrigkeitliches Amt gewählt werden, von gleicher Art. Daß z. B. der eine durch Wahl zu einem Kaiser, der andere zu einem Präsidenten, der dritte nur zu einem Bürgermeister oder Stadtrichter wird, das kommt doch unmöglich daher, weil Gott schon bei der allgemeinen Einsetzung der Obrigkeit alle die einzelnen verschiedenen Stufen der obrigkeitlichen Gewalt nach ihrer thatsächlichen Rangordnung für die einzelnen Personen bestimmt hätte, sondern nur daher, daß den einzelnen Amtspersonen je nach Art und Kraft ihrer Wahl, und zwar auf Grund der Rechte derer, welche die Wahl vollziehen oder vollziehen lassen, nur diese oder jene Rechte, Gewalten und Amtsbefugnisse übertragen werden. Obwohl daher auch unter der freiesten Wahlverfassung die „Autorität" der obrigkeitlichen Personen als solcher „von Gott" ist, so widerspricht das doch nicht im Entferntesten der Wahrheit, daß unter einer solchen freien Wahlverfassung das obrigkeitliche Amt, wie es die bestimmte Einzelperson factisch trägt, dadurch zu Stande kommt, daß die eigentlich Wählenden ihm das Amt als eine Summe von Gewalten, die ursprünglich auf sie alle vertheilt ist, durch ihre Wahl übertragen. In Bezug auf das öffentliche Lehramt in der Kirche haben sich nun unsere Symbole ganz ausdrücklich dahin erklärt, daß die Kirche oder Gemeinde — wenn auch nur „zwei oder drei im Namen JEsu versammelt" wären — ebendeshalb die Macht habe, Kirchendiener zu wählen und zu ordnen, weil **sie selbst** ursprünglich und eigentlich die „Schlüssel" habe, den „Befehl, das Evangelium zu predigen", die „Verheißung des Evangeliums" und das „Priesterthum". So wahr es daher allerdings ist, daß die „Autorität" des öffentlichen Lehramtes schon in und mit der allgemeinen Einsetzung und Stiftung des Amtes „von Gott" eingesetzt und bestimmt ist, so wahr bleibt es auch andrerseits, daß eben diese „Autorität" dem einzelnen Amtsträger durch die Gemeinde oder Kirche mittelst deren Wahl und Beruf zufließt; denn ursprünglich haben ja Alle die gleichen Rechte, sie haben Alle die Schlüssel und das Priesterthum, Alle auch dasselbe Recht an das in der Summe ihrer Einzelrechte schon verborgen liegende Gesammt- oder Gemeinschaftsrecht des öffentlichen Kirchenamtes.

Als das Schrecklichste an unsrer Lehre vom Amte und von der Kirchengewalt stellt Stahl dies hin, daß die Gemeinde von uns zum obersten Gerichte gemacht und derselben nicht bloß das Berufsrecht, sondern sogar auch das Recht der Absetzung zuerkannt werde. Darin sieht er „nichts anders als die nordamerikanische Demokratie und den Geist der nordamerikanischen Unabhängigkeitserklärung auf die Kirche übertragen"! Als ob wir bei der

Darlegung unserer Lehre oder der Einrichtung unserer kirchlichen Verhältnisse uns irgendwie die hiesigen politischen Verhältnisse zum Muster und Vorbilde nähmen! Nein, und wenn wir *als Freikirche* hier unter der politisch absolutesten Monarchie lebten, würden wir keine anderen Lehren und Grundsätze als schrift- und symbolgemäß anerkennen können, keine anderen bei Einrichtung unserer kirchlichen Verhältnisse befolgen wollen. Daß der eifrige Legitimist Stahl freilich vor solchen evangelisch freien Grundsätzen über Kirchenverfassung und Kirchenregiment sich fast des Todes entsetzt, können wir ihm nicht sehr verübeln. Was kann aber der "Lutheran" damit zu erkennen geben wollen, daß er gerade in *diesem* Punkte Stahl ausdrücklich beistimmt, indem er über „das Princip der Volkssouveränität (!) und Gemeindeunabhängigkeit (!!) in Missouri" sich ausläßt und uns in dieser Verbindung „eine gewisse Extravaganz und Einseitigkeit" zum Vorwurfe macht? Ist denn die Lehre, daß jede Ortsgemeinde ursprünglich und eigentlich das höchste Gericht in ihrem eigenen Kreise sei, nicht die Lehre der heiligen Schrift und unserer Symbole? Oder will der "Lutheran" etwa behaupten, daß nicht die Einzelgemeinde, sondern vielmehr die Synode oder das Council oder der Bischof oder das Consistorium oder die Landeskirche oder des etwas von Gott als höchstes Gericht in der Kirche eingesetzt und autorisirt sei? Will er die Autorität der Synoden etwa dahin ausdehnen, daß dieselbe zu einem *göttlichen* höhern Kirchenregimente wird, welchem die Einzelgemeinde in pflichtschuldigem *Gehorsam* sich unterwerfen müsse?*) Will der "Lutheran" behaupten, nicht die Gemeinde selbst könne durch ihren Beruf das Amt verleihen und durch Absetzung aus dem Amte in ihrer Mitte entfernen, sondern es sei dies Sache der ganzen Synode oder des Ministeriums? Will der "Lutheran" etwa den Satz aufstellen, daß die Bildung

*) Wahrscheinlich steht der "Lutheran" im Punkte der Kirchenregimentsfrage in *besonders* intimem Verhältnisse zu Stahls „Meisterwerk", dessen Hauptanliegen in Bezug auf das Kirchenregiment der „organisirten Kirche" ist, daß dessen „*göttliche Stiftung*" anerkannt werde. Er sagt z. B.: „Die evangelische Kirche lehrt (— wo denn? —) nicht minder als die katholische (!), daß der Kirche *außer* dem Auftrag der Evangeliumsverkündigung und Sacramentsspendung auch noch ein Auftrag und eine Gewalt der *Regierung* von Christus selbst gegeben sei. Sie bezeugt eine Gewalt welche ‚aus göttlichem Recht d. h. gemäß dem Evangelium' den Dienern des Wortes zukomme. Das ist die Kirchengewalt, oder, nach der bei den Protestanten noch üblicheren Benennung, das *Kirchenregiment*." Weil nun aber im 28sten Artikel der Augsburgischen Confession ausdrücklich steht: „Denselben Gewalt der Schlüssel oder Bischofen übet und treibet man *allein* mit der Lehre und Predigt Gottes Worts .... ohn menschliche Gewalt, sondern *allein* durch Gottes Wort", so redet Stahl von „wunderlichen" Aeußerungen des Artikel 28 der Augsburgischen Confession! In der That! Stahls „Meisterwerk" ist gewiß das rechte Buch, aus welchem der "Lutheran" nicht nur vortreffliches Licht in die Lehrfrage vom Amt bringen, sondern auch unsere hiesige lutherische Kirche „*nicht minder als die katholische*" mit einem stattlichen Kirchenregimentsbau wird beglücken können! Dann hat's ein Ende mit den „*schwachen Seiten*"!

von Synoden oder ähnlichen höheren Kirchenkörpern und die Zugehörigkeit zu ihnen nicht schlechthin Sache der evangelischen Freiheit sei? Will er leugnen, daß jede Gemeinde grundsätzlich immer das Recht behalten müsse, sich nach ihrem eignen besten Ermessen entweder anzuschließen oder nicht, und auszutreten oder nicht?

Die Frage ist hier nicht etwa die: ob Einzelgemeinden das Recht haben, oder wie wohl sie daran thun, im Gebrauche ihrer evangelischen Freiheit zu einem kirchlichen Verbande zusammenzutreten und sich von erwählten Vertretern oder deren Organen in höherem oder geringerem Maße, in der einen oder andern Beziehung — allezeit natürlich den Gehorsam gegen Gott unverletzt bewahrend! — regieren zu lassen, *sofern* und *so lange* sie sich freiwillig so regieren lassen wollen. Sondern die Frage ist vielmehr diese: ob irgendwie ein höheres Kirchenregiment (resp.: ob Synoden und deren „Regiment") sei es ausdrücklich von Gott gestiftet und eingesetzt, sei es in Kraft einer stattfindenden *Vertretung* von Gemeinden, ebenso gewiß als die weltliche Obrigkeit eine *göttliche Einrichtung* sei und wie die Obrigkeit als aus göttlichem Rechte Gehorsam fordern könne. Diese grundfalsche, höchst gefährliche Irrlehre hat nämlich der "Lutheran" schon früher offen ausgesprochen; wir hatten aber gehofft, er habe seitdem die kolossale Verkehrtheit dieser Position eingesehen. Da er jedoch jetzt mit Stahls „Kritik" gegen uns in's Feld rückt, aus welcher dieselben Grundprincipien hervorleuchten, und so in Stahl gekleidet uns zum Kampfe fordert, müssen wir ihm offen erklären, daß wir seine Lehre von einem höhern Kirchenregiment aus göttlichen Rechten — besonders wie er sie ausdrücklich im *Gegensatze* zu den Rechten der Einzelgemeinde versteht und anwendet, indem er uns „Gemeindeunabhängigkeit" als etwas Schlimmes vorwirft — als eine durchaus unbiblische und unlutherische Lehre allen Ernstes verwerfen und bekämpfen müssen. Für jetzt begnügen wir uns jedoch mit dem Gesagten, erwarten aber eine nähere Erklärung seitens des "Lutheran" über die beregten Hauptpunkte und leben einstweilen noch der guten Hoffnung, daß der "Lutheran" vielleicht noch beizeiten von seinem Irrthum einlenken und eine tiefergehende Controverse über Amt und Kirchengewalt, Gemeinde- und Synodalverfassung uns nicht zur Pflicht machen werde.

Ob übrigens unsre Stellung betreffs der Laienältesten oder Gemeindevorsteher eine „calvinistische Fabel" sei, wie Stahl sie betitelt, oder ein „bedauernswürdiger Fehlgriff" (a lamentable mistake), wie der "Lutheran" sie nennt, dürfte der Aufsatz über diesen Punkt in „Lehre und Wehre", Jahrgang 4., S. 54., 82. und 110., schon genügend gezeigt haben. Zur Zeit wollen wir auf diese Nebenfrage nicht näher eingehen, sondern uns vorerst an die Hauptsachen, die grundlegenden Fragen, halten, ohne deren gründliche Erörterung und schriftgemäße Feststellung eine Untersuchung über jenen Seitenpunkt doch zu nichts führen kann. S.

Literarisches.

Dr. Jacob Heerbrand's kurzes Handbuch der christlichen Glaubens- und Sittenlehre. II. Lieferung. St. Louis, Mo. Verlag von L. Volkening, 1874.

Unter diesem Titel ist soeben die dritte Fortsetzung des bereits in dieser Zeitschrift, Jahrgang 1874, S. 185—187., ausführlich angezeigten classischen dogmatischen Werkes erschienen. Wer darauf noch nicht subscribirt hat, sollte es noch thun, da das lateinische Original immer seltener wird, daher diese mit werthvollen Noten aus den Symbolen und anderen rechtgläubigen Dogmatikern versehene Uebersetzung auch denen die nöthigen Dienste leistet, welche sonst das lateinische Original vorziehen würden. Die gegenwärtige II. Lieferung enthält die Loci: Vom Ebenbilde Gottes im Menschen — Vom freien Willen — Von den guten Werken — Vom Aergerniß — Vom Willen Gottes — Von der Gnade. Es führt dieses Heft das Werk bis Seite 116 fort und umfaßt daher 57 Seiten. Der Preis ist 25 Cts. nebst 2 Cts. Porto. W.

Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

I. America.

Religionsfreiheit. Soeben lesen wir in einer hiesigen Zeitung die Bemerkung, daß im Staate New Hampshire laut der Constitution desselben noch heute nur solche Bürger zum Gouverneurs-Amt und in die Legislatur gewählt werden können, die sich zum „christlich-protestantischen Glauben" bekennen. Alle bisher und noch in neuerer Zeit beantragten Amendements zum Widerruf dieser Bestimmung wurden, sagt jenes Blatt, sowohl unter republicanischer, als auch unter demokratischer Parteiherrschaft verworfen.

Patton-Swing.*) Unsere Leser werden sich noch der Anklagen des Prof. Patton gegen Rev. D. Swing, beide von Chicago, wegen falscher Lehren, erinnern. Das Presbyterium Chicagos sprach ihn frei; darauf appellirte Patton an die Synode. Die Committee, welche angestellt war, um einen Bericht zu verfassen, der die Meinung der Court in der Appellationssache des F. L. Patton gegen den David Swing bezüglich der Entscheidung des Presbyteriums von Chicago ausdrücken soll, empfiehlt folgende Punkte: 1) die Synode hält die Appellation aufrecht und setzt das Urtheil der niederen Court außer Kraft; 2) die Synode findet, daß beide Klagen begründet sind und bewiesen wurden; 3) die Synode glaubt, daß der Beweis dieser Anklagen es unter anderen Umständen erheischen würde, das Urtheil der Suspension vom christlichen Predigtamte über den David Swing auszusprechen, daß aber anbetrachts der Thatsache, daß genannter Herr Swing nicht vor den Schranken der Synode erschienen ist und sich außerdem als ein unabhängiges Kirchenglied erklärt und hingestellt hat, die Synode es unterläßt, jenes Urtheil zu fällen und den Fall dadurch erledigt, daß sie das Presbyterium von Chicago auffordert, seinen Namen von der Liste zu streichen.

Ein neues Kirchengesangbuch. In Luthardt's Kirchenzeitung vom 23. October wird, jedenfalls von America aus, gemeldet, daß eine Commission des General Council

*) Vergleiche Juliheft 1874.

mit der Aufgabe beschäftigt sei, ein deutsches Gesangbuch herzustellen, „das in wissenschaftlich-kritischer Hinsicht auf der Höhe der werthvollen hymnologischen Forschungen unserer Zeit stehen" solle. Die Commission hat hiernach auch an Dr. Ph. Wackernagel eine Zuschrift gerichtet, worin sie ihm für seine hymnologischen Forschungen dankt, die sie den praktischen Bedürfnissen des hiesigen „regen und interessanten kirchlichen Lebens dienstbar" mache. W.

Kirche und Staat, meinen Viele, sei hier in America so scharf abgegrenzt, daß ähnliche Conflicte zwischen diesen beiden Mächten, wie sie gegenwärtig das deutsche Reich in seinen Grundvesten erschüttern, hier gar nicht möglich seien. Es ist dies ein arger Irrthum. Mit Recht machte ein hiesiges politisches Blatt in diesen Tagen darauf aufmerksam, daß es trotz der Trennung von Kirche und Staat, die freilich principiell feststehe, auch hier Berührungspuncte gebe, wo die alten Reibungen nicht völlig unmöglich gemacht seien und daher theils sich fortgesetzt haben, theils jeden Augenblick wieder beginnen können. Da ist die Schulfrage, ob nemlich die Glieder der Kirche darum, weil sie schon zur Errichtung und Erhaltung von Confessionsschulen beitragen, von der Steuer für die Staatsschulen dispensirt sein oder ob die Confessionsschulen aus dem Einkommen der Staatsschulen nach Verhältniß ihrer Frequenz zu unterstützen seien, oder nicht. Da ist die Frage, ob der Staat die kirchlichen Gebäude oder wenigstens das Eigenthum kirchlicher Gemeinschaften als solcher, so weit dasselbe nicht gottesdienstlichen Zwecken unmittelbar dient, Pfarrhäuser, Schulhäuser oder sonstiges bewegliches oder liegendes Eigenthum, welches Einnahmequellen bildet, besteuern, oder nicht besteuern solle. Da ist die Frage, wie viel Vermögen überhaupt einer Kirchgemeinde, als solcher, zu besitzen erlaubt und über welche hinaus dies ihr nicht erlaubt sein oder doch nicht unter dem Schutze des Staates stehen solle; ähnlich wie anderen weltlichen Corporationen vom Staate ein Maximum dessen gesetzt ist, worüber sie verfügen können. Hieran schließt sich zugleich die Frage an, ob einzelne kirchliche Personen als solche in vor dem Staate giltiger Weise zu Erben eingesetzt werden und frei von jeder Controle des Staates das Eigenthum ganzer kirchlicher Gemeinschaften nach Willkür verwalten können, wie es z. B. die römischen Bischöfe ihren Gemeinden gegenüber beanspruchen, oder nicht. Da ist endlich die Frage, ob die kirchlichen Beamten als solche berechtigt sein sollen, durch ihre kirchliche Trauung die Ehebündnisse in einer auch vor dem Staat giltigen Weise zu bestätigen, oder nicht. Dies sind etwa die Angelegenheiten, die auch hier den Staat mit der Kirche, und umgekehrt, in Berührung bringen. Alles wohl erwogen, namentlich im Hinblick auf die Bestrebungen der römischen Kirche, die vor allen durch irdische Macht und Mittel sich auszubreiten und auch auf den Staat Einfluß zu gewinnen sucht, kann ein protestantischer Christ nur wünschen, daß in der Trennung der Kirche vom Staate hier auch die letzte Consequenz gezogen und der Kirche jedes Privilegium, welches sie bisher vor anderen Corporationen innerhalb des Staates genossen hat, genommen werde. Das ist und bleibt der einzige Weg, auf welchem gefährliche Conflicte möglichst abgewehrt und religiöse Körperschaften verhindert werden, unter dem Deckmantel der Religion und Kirche weltliche Zwecke zu verfolgen. Eine wahre Kirche soll, kann und wird sich daran genügen lassen, wenn der Staat ihr freie Bewegung mit Anwendung ihrer geistigen Mittel gestattet, ihr nichts zu thun oder zu lassen auferlegt, was ihr Gewissen verletzen würde, und sie als eine Societas libera in den mit anderen Gemeinschaften im Staate gemeinsamen Rechten gegen Unrecht und Vergewaltigung schützt. W.

Die Amerikanische Tractat-Gesellschaft feierte kürzlich den fünfzigsten Jahrestag ihrer Gründung. Während dieses Zeitraumes sind mehr als zehn Millionen Schriften, von denen eine halbe Million aus gebundenen Büchern bestand, zur Vertheilung gekommen. Im letzten Jahre beliefen die Ausgaben sich auf $50,000, die in Missionsschulen, Gefängnissen und Hospitälern vertheilten Tractate auf 68 Millionen

Druckseiten. Im Auslande sind seit Bestand der Gesellschaft 4000 Schriften in 143 verschiedenen Sprachen veröffentlicht worden. Die Gesammtausgaben betrugen $600,000 oder mehr.

Auch ein Episkopalist soll Luther sein! — Luthers Name hat durch Gottes Gnade in der Welt einen so guten Klang, daß es fast keine Secte gibt, die ihn nicht für ihren Patron erklärte. Nach den Baptisten hat er wiedertäuferisch gelehrt, nach den Reformirten calvinistisch, nach den Protestantenvereinlern rationalistisch, nach den Bischöflichen episkopalistisch, ja, nach den Jesuiten papistisch, wenn auch inconsequent. Wäre dem wirklich so, so müßte Luther in der That ein wahres von lauter Widersprüchen zusammengesetztes Monstrum gewesen sein, so daß es ein wirkliches Wunder wäre, daß durch einen so confusen Kopf das Pabstthum entlarvt und damit gestürzt und die Reformation der Kirche bewirkt worden ist. Zu denen, welche neuerdings Luther zu ihrem Patrone machen wollen, gehören auch die neuen deutschen Episkopalen. In ihrer Zeitschrift: „Deutsches Kirchenblatt" (New York) vom Monat November v. J. führen sie unter der Ueberschrift: „Luthers Ansicht über jus divinum und jus humanum in der Succession des geistlichen Amtes", folgende Stelle aus Luthers Schriften an: „Es haben die Apostel ihre Jünger berufen, wie St. Paulus seinen Timotheum und Titum ꝛc., welche danach weiter die Bischöfe berufen haben, wie Tit. 1, 5. geschrieben steht. Die Bischöfe aber haben ihre Nachkommen berufen, so für und für bis zu unsern Zeiten, und wird auch also müssen" (das Kirchenblatt unterstreicht selbst dieses Wort) „bis zum Ende der Welt bleiben und gehalten werden. Und dies ist wohl" (das Wörtlein „wohl" hat Luther nicht) „der Beruf, so durch Mittel geschieht, und doch gleichwohl nichts desto weniger ein göttlicher Beruf ist. — Wie St. Hieronymus sagt: Etliche sind" (wohl) „von Gott erwählt, aber durch Menschen, wie die Jünger der Apostel und alle, so bis ans Ende der Welt" (warum läßt hier das Kirchenblatt die Worte Luthers: „anstatt der Apostel", weg?! Etwa deswegen, weil nach dem episkopalistischen System nur die Bischöfe, nicht aber die „Priester", die Luther neben den Bischöfen nennt, „anstatt der Apostel" in das Predigtamt treten? Ei, ei!) „rechtschaffen ins Predigtamt treten, als Bischöfe und Priester. Und diese können ohne die ersten nicht sein, von welchen sie ihren Anfang haben. Luther's Werke T. VIII, p. 1575. IX, p. 2259." (Soll heißen: XI, 2553.) Die erste dieser zwei Stellen hat schon Pastor Grabau vor mehr als 30 Jahren uns gegenüber für seine Lehre angeführt, daß die Ordination göttlichen Rechts und daher zum giltigen Berufe nothwendig sei. Allein weder der Genannte, noch die Episkopalen können dieses Zeugniß Luthers für sich anführen, da Luther mit demselben nur die Göttlichkeit und Nothwendigkeit des mittelbaren Berufs bezeugen will. Wissen doch diejenigen, welche Luthers Schriften kennen, wie derselbe die Stellen der Schrift versteht, wo von der Einsetzung von Priestern und Bischöfen durch Titus, Timotheus und die Apostel selbst die Rede ist. So schreibt Luther z. B. in seiner Schrift: „Grund und Ursache aus der Schrift, daß eine christliche Versammlung oder Gemeinde Recht und Macht habe, alle Lehre zu urtheilen, und Lehrer zu berufen, ein- und abzusetzen", u. a. Folgendes: „Sprichst du aber: ‚Hat doch St. Paulus Timotheo und Tito befohlen, sie sollten Priester einsetzen; so lesen wir auch Apost. Gesch. 14, 23., daß Paulus und Barnabas unter den Gemeinden Priester verordneten. Darum kann nicht die Gemeinde jemand berufen, noch jemand sich selbst hervorthun zu predigen unter den Christen, sondern man muß der Bischöfe, Aebte oder anderer Prälaten Erlaub und Befehl haben, die an der Apostel Statt sitzen.' Antwort: Wenn unsere Bischöfe und Aebte ꝛc. an der Apostel Statt säßen, wie sie sich rühmen, wäre das wohl eine Meinung, daß man sie ließe thun, das Titus, Timotheus, Paulus und Barnabas thäten mit Priestern einsetzen ꝛc. Nun sie aber an des Teufels Statt sitzen" (trotz ihrer angeblichen Amts-Succession) „und Wölfe sind, die das Evangelium nicht lehren noch

leiden wollen, so gehet sie das Predigtamt und Seelsorge unter den Christen zu beschicken ebenso viel an, als den Türken und die Juden. Esel sollten sie treiben und Hunde leiten. Ueber das, wenn sie nun gleich rechtschaffene Bischöfe wären, die das Evangelium haben wollten und rechtschaffene Prediger setzen wollten: dennoch könnten und sollen sie dasselbe nicht thun ohne der Gemeinde Willen, Erwählen und Berufen; ausgenommen wo es die Noth erzwünge, daß die Seelen nicht verdürben aus Mangel göttliches Worts. Sonst wo nicht solche Noth da ist und vorhanden sind, die Recht und Macht und Gnade haben zu lehren, soll kein Bischof jemand einsetzen ohne der Gemeinde Wahl, Willen und Berufen, sondern soll den Erwählten und Berufenen von der Gemeinde bestätigen. Thut's nicht, daß derselbe dennoch bestätiget sei durch der Gemeinde Berufen. Denn es hat weder Titus, noch Timotheus, noch Paulus je einen Priester eingesetzt ohne der Gemeinde Erwählen und Berufen." (X, 1803. f.) So ist es denn nichts damit, wenn die Herrn Episkopalen jene erste Stelle für ihre Amts-Successions-Lehre anführen. Hieraus ergibt sich aber zugleich, daß auch jene zweite verstümmelt angeführte Stelle aus Luthers Kirchenpostille ebenso wenig dafür angeführt werden kann. Denn wenn Luther darin sagt: „Diese" (nemlich Bischöfe und Priester) „können ohne die ersten nicht sein, von welchen sie ihren Anfang haben", so versteht Luther unter den „ersten" die „Apostel", welches Wort aber das Kirchenblatt (Gott gebe, nicht mit Absicht!) weggelassen hat. Luther will daher hier dasselbe sagen, was in den Schmalkaldischen Artikeln gesagt wird: „Wir haben eine gewisse Lehre, daß das Predigtamt vom gemeinen Beruf der Apostel herkömmt." (Fol. 152.) Mögen denn die Herrn Episkopalen unseren Luther fernerhin in Ruhe lassen; es wäre denn, sie wollten aus seinen Schriften nachweisen, wie derselbe den papistischen Sauerteig ihrer Lehre längst gründlich ausgefegt habe. W.

II. Ausland.

Hannover. Wie zu erwarten war, benutzen jetzt in Deutschland immer mehr Brautpaare die Einrichtung der Civiltrauung, um mit der Kirche nicht in Berührung zu kommen. Die „Hannoversche Pastoral-Correspondenz" vom 5. November v. J. schreibt unter dem Titel: „Trauungsverweigerungen" u. A. Folgendes: „Wie uns mitgetheilt wird, sind in verschiedenen Theilen unseres Landes bereits Fälle vorgekommen, wo civiliter zusammengeschriebene Ehepaare die Trauung verweigert haben. Ein Fall ist in der Gemeinde Neukloster, ein anderer in Burtehude, ein anderer in Neuenfelde a. d. Elbe, ferner sind in Gerstendorf, Hainholz Fälle vorgekommen. Es sind die ersten; wie viele werden folgen und auch auf dem Lande! Man hat wohl zu optimistisch drein geschaut." Die Brüder in Deutschland sollten hierüber nicht trauern. Besser, die bleiben von der Kirche weg, die in dieselbe nur durch Zwang getrieben werden können. Es ist sehr wahrscheinlich, daß da, wo die besten Prediger sind, die meisten Fälle vorkommen. Denn Gottes Wort bringt zur Scheidung. W.

Preußen. Das Kultusministerium hat in einem eigenen Erlasse festgesetzt, daß zur Errichtung aller kirchlichen Gebäude Staatsgenehmigung eingeholt werden müsse. (Früher nur in den Fällen, in welchen eine Staatskonkurrenz hinsichtlich der Kosten oder der Rechte stattfindet.) (Kreuzztg. 162.)

Civiltrauung. Höchst bemerkenswerth ist, welche Unkenntniß der christlichen Lehre jetzt bei der Besprechung der Civiltrauung in Deutschland zu Tage tritt. Sowohl unter den Lutheranern wie unter den Unirten spricht man jetzt zumeist nicht anders, als ob erst die kirchliche Trauung eine wahre Ehe mache, eine Art Sakrament und die Ehe ein Institut des Gnadenreiches sei. Selbst die „Evangelische", lutherisch sich nennende „Chronik" schreibt: „Einfach und schlagend ist die Darstellung der Synode Birnbaum (in Preußen):

Ein christliches Brautpaar sieht sich nicht eher als ein Ehepaar an, als bis es vor dem Altar getraut ist." (Der Engel des HErrn aber sah Josephs Braut schon für dessen „Gemahl" an, Matth. 1, 20.) „Die Trauung ist demnach wesentlich Eheschließung und nicht Weihe der geschlossenen Ehe." („Demnach", sagt die Synode Birnbaum, ohne ein Wort Gottes. Das ist aber auch sonst der große Jammer in Deutschland, daß man zwar viel von jetziger eifriger Schriftforschung redet, aber, wenn es sich um die Entscheidung der wichtigsten Fragen handelt, kaum daran denkt, dieselbe aus der Schrift zu holen. Da bringt man alle möglichen Gründe, nur keine Schriftgründe. Ohne Zweifel eine von den bitteren Früchten der neuen fast allgemein angenommenen Theorie, daß der Schriftbeweis nicht aus einzelnen Schriftstellen genommen werden könne, sondern nur aus dem Schriftganzen. W.

Theologenmangel. Die Ev. Chronik schreibt: Wenn in Preußen der Theologenmangel nicht gehoben wird, muß der sechste Theil der Vacanzen unbesetzt bleiben. Es studiren nur 6—700 Theologen, an den Universitäten sind nur 10 Privatdocenten thätig; mehrere Predigerseminare stehen leer; Hilfsprediger sind fast gar nicht aufzutreiben. (Kreuzztg.)

Provinz Hessen. Den in der Provinz Hessen abgesetzten Geistlichen ist selbst das Recht entzogen worden, andere Kinder mit den ihrigen privatim zu unterrichten, da bei ihnen eine gedeihliche Einwirkung auf die Jugend in staatlicher und kirchlicher Beziehung nicht zu erwarten sei. (!) Die Betroffenen haben Rekurs gegen diese Regierungsverfügung ergriffen. (In der ganzen Geschichte findet sich nie ein Beispiel, daß eine konservative Regierung zu einer solchen Maßregel gegen mißliebige Liberale gegriffen hätte. Solche Toleranz ist spezifisch liberaler Art.) (Kreuzztg.)

„Alles im Fluß." Dr. Münkel philosophirt in seinem Neuen Zeitblatt vom 30. October folgendermaßen: „Wenn ein alter griechischer Philosoph das Wesen der Welt mit dem kurzen Worte bezeichnete: ‚Alles im Fluß'; so gilt das von keiner Zeit mehr als von der unsrigen. Feste Gebilde gibt's freilich noch, wie könnte die Welt ohne sie bestehen; aber wenn sie nicht von dem Flusse umgetrieben und geschaukelt werden, so wird es ihnen sehr schwer ihn zu beherrschen und zeitweilig zu gestalten. Die Kirche hat vor allem die Aufgabe auf ewigen Grundlagen das Feste und Dauernde darzustellen; aber unserer Theologie sieht man davon viel weniger an als von den jedesmaligen Einflüssen der Witterungsveränderungen, welche der Dunstkreis der gebildeten Welt in allen Ländern hervorruft. Diesem Einflusse können sich die evangelischen Kirchen am mindesten entziehen, mögen sie Freikirchen oder Landeskirchen sein. Doch werden die Landeskirchen am schwersten davon betroffen, und es kann nicht mehr fraglich sein, daß sie über kurz oder lang genöthigt sein werden, diese ihre Gestalt aufzugeben, und eine neue Gestalt des Fortbestehens zu suchen. Wenn man einen neuen festen Halt in der Selbständigkeit einer Volkskirche, also in der Selbstregierung, unabhängig von der weltlichen Obrigkeit, zu gewinnen glaubt; so ist das eine starke Täuschung, weil man damit gerade den einzigen noch vorhandenen festen Halt für die Verfassung aufgibt, und sich mit der Selbstregierung erst recht in den beweglichen Strom hineinwirft. Ein Fingerzeig müßte schon sein, daß nach dieser Selbständigkeit niemand stärker trachtet und ringt als der Protestantenverein." Wohin ist doch der arme Mann gerathen. W.

Die Eisenacher Conferenz. — „Die verschiedenen freikirchlichen Verbände haben um des einen Bekenntnisses willen untereinander Abendmahlsgemeinschaft, nur daß diese zur Zeit nicht ausgeübt werden kann." So lautet der Schlußsatz der Vereinbarung, welche die am 28sten October v. J. zu Eisenach tagende freie Conferenz zu Stande gebracht hat. In der That ein klägliches Resultat. Liest man freilich den Bericht über die dabei stattgefundenen Discussionen, so wundert man sich nicht mehr darüber. Anstatt die vorhandenen Diffe-

renzen in der Lehre zu besehen und vorerst eine Ausgleichung derselben durch Anwendung der norma normans und norma normata zu versuchen, setzte sich die Conferenz Einigung durch Gewährung der Kirchen- und Abendmahlsgemeinschaft unangesehen die Glaubens- und Lehrverschiedenheit zu ihrem Ziele. So konnte sie auch nach wiederholtem starken Hervortreten principieller Gegensätze zu keinem anderen Ziele gelangen. Der Weg, den die lieben Männer eingeschlagen haben, führt nicht zu einer wahren lutherischen, sondern zu einer unirten Kirche. Derjenige könnte freilich kein lutherisches, ja, kein Christenherz in seinem Leibe tragen, der nicht tief betrübt wäre über die Brüche unseres lutherischen Zions zu dieser unserer Zeit und der nicht von ganzem Herzen sich nach Heilung derselben sehnte und nicht bereit wäre, zu diesem Zwecke alles Eigene zu opfern; allein jene Ungeduld, die selbst die Einigkeit in der Wahrheit zu opfern bereit ist, um nur eine äußere Vereinigung herzustellen, ist nicht aus Gott, sondern kommt aus dem Fleische und verfehlt ihres Zweckes. — Die „Allgemeine Ev.-Luth. Kirchenzeitung" vom 6. November v. J. theilt den Bericht eines gewesenen Theilnehmers an der Conferenz über den Verlauf derselben mit, wodurch unser Urtheil eine nur zu gewisse Bestätigung findet. W.

Sachsen. So schreibt die Luthardt'sche Kirchenzeitung vom 30. October: Das Kirchengesetz vom 15. April v. J., durch welches die Errichtung eines ev.-lutherischen Landeskonsistoriums festgesetzt wird, läßt alle Geschäfte und Befugnisse des ev.-lutherischen Kirchenregiments, welche bisher dem Ministerium des Kultus und des Unterrichts zustanden, auf das Landeskonsistorium übergehen, mit Ausnahme des Schulwesens, welches dem Ministerium verbleibt, während das Landeskonsistorium nur die Aufsicht über den Religionsunterricht und die sittlich-religiöse Erziehung zu führen hat. Zugleich hebt es die Stellung der Kreisdirektionen zu Dresden, Leipzig und Zwickau als Konsistorialbehörden auf, wogegen jedoch das fürstlich und gräflich schönburgische Gesammtkonsistorium in Glauchau für die schönburgischen Receßherrschaften, natürlich in Unterstellung unter die neue Kirchenbehörde, in Function bleiben, während wieder in der Oberlausitz die Consistorialgeschäfte den bestehenden Verträgen gemäß in dem bisherigen Umfang von der Regierungsbehörde zu Bautzen ausgeübt werden.... Eine andere Auseinandersetzung zwischen Staat und Kirche, die stattfand und in dem neuen Schulgesetz zum Ausdruck kam, ist dagegen von manchen wohl nicht mit derselben Freude begrüßt worden, da sich manche Erinnerungen an die Kämpfe daran knüpften, welche gerade diesem Gesetz vorausgegangen sind. Nicht wenige hatten es nämlich für erwünscht und nothwendig gehalten, die Auseinandersetzung in der Weise zu gestalten, daß unbeschadet des unbestrittenen Gesetzgebungsrechts des Staates auf dem Gebiet des Volksschulwesens doch die ausführende Leitung des letzteren dem Landeskonsistorium mit übertragen würde. Ist dies aber auch nicht geschehen, so werden doch gewiß alle eine Genugthuung darin erblicken, daß die geistliche Lokalschulaufsicht in dem neuen Gesetz als Regel festgehalten worden ist. — Es ist kaum zu begreifen, wie leicht die Gläubigen sich darüber zu trösten wissen, daß die Aufsicht über die Gemeindeschulen der Kirche genommen ist, da doch noch immer „die geistliche Localschulaufsicht als Regel" gelte. Als ob ein Gesetz darum nicht auflösend wirke, weil es trotz seines auflösenden Charakters dennoch von wohlwollenderen Handhabern nicht strict durchgeführt wird! W.

Sachsen-Koburg-Gotha. Obgleich hier die Regierung den kirchlichen Charakter der Gemeindeschulen auf alle Fälle retten wollte, so hat doch der Landtag nur in das freie Wahlrecht für die Prediger als Mitglied des Schulvorstandes gewilligt. Der in Preußen und Sachsen zurückgewiesene berüchtigte Rationalist Lic. Dr. J. R. Hanne ist in Waltershausen bei Gotha zum Diakonus gewählt worden.

Heidenmissionssache. Auf einer am 29. September in Frankfurt a. M. unter Theilnahme von Insp. Josenhans und Pfarrer Lindner aus Basel abgehaltenen Missionsconferenz erklärte Insp. Josenhans: Das Erreichte können wir erhalten; zu neuen

Unternehmungen, seien sie auch noch so nothwendig, fehlen uns aber nicht nur die Geldmittel, sondern auch die Menschenkräfte. Vor wenigen Jahren boten sich uns die zum Werk nothwendigen Kräfte noch reichlich dar; aber jetzt empfinden wir einen immer zunehmenden Mangel daran, und zudem fehlt den Kräften, die sich einstellen, immer mehr die Ausdauer, die Geduld und so manche andere nothwendige Eigenschaft. Die Zöglinge im Missionshause sind gegenwärtig weit weniger dem Beruf gewachsen als vor Jahren, und es ereignet sich öfter, daß bald der eine, bald der andere wieder aus dem Hause entlassen werden muß, nachdem er kaum aufgenommen worden ist. Auch die Kaufleute, die Handwerker, die Oekonomen, die wir nöthig haben, sowol bei dem Werk in der Heimat wie in den Heidenländern, sind sehr oft den Schwierigkeiten des Berufs kaum gewachsen; ja es ist vorgekommen, daß tüchtige Mitarbeiter unter den Missionaren dringend um ihre Entlassung aus dem Missionsdienst gebeten haben, nicht weil sie Klage führten wider die Anstalt oder wider die nächsten Mitarbeiter, sondern weil sie offen gestehen mußten, daß ihnen die Liebe fehle, die nothwendig ist, um die Schwierigkeiten des Berufs freudig zu übernehmen.

Dr. Besser verwahrt sich in Luthardt's Kirchenzeitung vom 23. Oct. v. J. dagegen, daß unter den im vorigen Hefte auch von uns mitgetheilten „Aufrufe" zu einer in Eisenach zu haltenden Conferenz auch sein Name gesetzt worden sei. Darin scheine nemlich mit den Worten: „daß mehr brüderliches Verständniß für kirchliche Freizügigkeit erweckt werde", ein Princip aufgestellt zu sein, welches, „selbst schriftwidrig und unkirchlich, gerade dem Zweck der Conferenz den entschiedensten Eintrag zu thun geeignet" sei. W.

Die Leichen- und Grabreden von L. F. Barth, die wir im Novemberheft dieser Zeitschrift recensirt haben, werden im Kirchenblatt der Breslauer vom 15. Oct. v. J. folgendermaßen recensirt: „Die sorgfältige Rücksichtnahme auf die persönlichen Angelegenheiten der Todten, an deren Gräbern der Verf. geredet hat, ist anziehend und auch lehrreich. Doch wünschten wir ein kräftigeres Zeugniß von Buße und Glauben und von dem Ernst der Ewigkeit." — Wie unzuverlässig deutsche Recensionen sind, ist leider eine Sache täglicher Erfahrung; daß aber auch die Breslauer keine bessere Kritik üben, als vorstehende, ist besonders betrübend. W.

Hessen-Darmstadt. Im Kirchenblatt der Breslauer vom 15. Oct. v. J. lesen wir: In Hessen-Darmstadt ist die Union in ihrer bösartigsten Form und Fassung auf wunderliche Weise eingeführt worden, nachdem sie durch den bekenntnißzerstörenden Einfluß des Rationalismus und durch manche rechtswidrige Maßregeln des Kirchenregiments schon vorbereitet war. Ein gottloser Mitprediger in Darmstadt, Verfasser eines schmutzigen Schau- und Schandstücks, besudelte unsern hochgelobten HErrn und Heiland in einem so abscheulichen Schriftlein, daß selbst das Darmstädter Oberconsistorium sich genöthigt sah, ihn seines Amtes zu entsetzen. Darüber entsetzten sich aber die zahlreichen Glieder des Protestantenvereins und begehrten in einem gewaltigen Adressen-Sturm nicht nur ihres lieben Mitpredigers Wiedereinsetzung, sondern auch die Einführung einer neuen Kirchenverfassung, wodurch eine schrankenlose Lehrwillkür für die Zukunft gesichert werden sollte. Beides wird durchgesetzt. Der Mitprediger bleibt auf höheren Befehl in seiner Amtswirksamkeit als Lehrer, macht sich aber später durch sittenlose Aeußerungen in seiner Mädchenschule unmöglich, wird darauf zweien durch die Freisinnigkeit ihrer Bewohner bekannten Städten als Lehrer angeboten, zweimal mit Entrüstung zurückgewiesen und schließlich der Stadt Gießen trotz aller erhobenen Proteste als Knabenlehrer aufgedrungen. Fast gleichzeitig wird Pastor Kötz darum seines Amtes beraubt, weil er bei Taufhandlungen an der rechtsgültigen Formel standhaft festhielt: „Widersagest du dem Teufel?" Der Pastor, der dem Teufel auf den Fuß tritt, wird abgesetzt; der Mitprediger, der dem Heilande in's Gesicht schlägt, wird eingesetzt. Daraus ist schon klar, aus welchem Geiste die neue Kirchenverfassung in Darmstadt mußte herausgeboren werden. Scheinbar war

allerdings durch etliche Bestimmungen des Verfassungs-Entwurfes das rechtliche Bestehen der Confessionen gewahrt, durch manche beruhigende Aeußerungen auch verheißen und zugesagt; allein durch die Berufung eines ganz entschiedenen Unionsmannes in das Kirchenregiment, durch planmäßige Zerreißung der lutherischen Wählerkreise und durch Umdeutung und Abschwächung jener bekenntnißfreundlichen Bestimmungen wurde die Bahn genau bezeichnet, auf der man in kirchlichen Dingen zukünftig vorzugehen gedachte. Diese abschüssige Bahn der Bekenntnißlosigkeit und Lehrwillkür wurde durch die erfolgreichen Bemühungen der Protestanten-Vereinler so bequem gelernt, so rasch und entschieden betreten, daß aus den Beschlüssen der Vorsynode eine Verfassung hervorging, die unter anderen festsetzt, daß die Zugehörigkeit zu einer Kirchengemeinde von dem zufälligen Wohnsitze, nicht aber von der Confession abhängt, und daß in der Kirche gelehrt werden soll (hört!) auch nach den Ordnungen, die in jeder Gemeinde durch Stimmenmehrheit festgesetzt werden. Wird durch dergleichen unerhörte Maßregeln nicht Christus hinter die Thür und der Teufel auf den Tisch gestellt? Wer kann ein solches Joch des Ungläubigen tragen? Die meisten lutherischen Pastoren trugen dennoch geduldig den Nacken und sagten: „Diese mehr als bedenklichen Bestimmungen werden kaum zur Ausführung kommen." Fünfzehn Pastoren aber erklärten rund und bestimmt, daß sie einer solchen Verfassung sich nicht unterwerfen würden. Etliche derselben wollen im Vereine mit einem treugebliebenen Theile ihrer Gemeinden ihren Widerstand fortsetzen, andere dagegen fanden bei ihren Gemeindegliedern keinen Anklang. So war es bei Pastor Ebel der Fall, der erst seine Gemeinde zum Austritt aus der unirt gewordenen Landeskirche vergeblich aufforderte und dann freiwillig sein Amt niederlegte. Letzterer erhielt hierauf einen Ruf in eine Gemeinde der Breslauer und nahm denselben an.

Erzbischof von Canterbury. Man berichtet, daß ein heftiger Streit in mehreren kirchlichen Blättern in England darüber ausgebrochen, ob der Erzbischof von Canterbury getauft sei oder nicht! Der Erzbischof war das Kind schottischer Presbyterianer, die nicht viel vom Taufen hielten, doch „soll" er als Kind während einer schweren Krankheit von seiner Amme getauft worden sein. Falls nun das Faktum auch erwiesen wäre, so würde sich's fragen, ob die Amme bei ihrer Nothtaufe die rechte Meinung (!) gehabt und die unerläßlich nothwendigen Worte gesprochen habe. Allein Alles das ist nicht erwiesen und wenn der Erzbischof nicht gültig getauft wurde, so konnte er auch nicht gültig zum Bischof ordinirt werden und alle die von ihm als Bischof ordinirten Priester sind eigentlich keine Priester. Man sieht dem Ausgang des Kampfes mit Spannung entgegen.

(Ap.)

Aus Oesterreich wird der Leipziger Kirchenzeitung vom 23. Oct. Folgendes geschrieben: „Unsere Schulen und Kirchengemeinden Augsb. Confession liegen krank darnieder. Die Evangelischen deutscher Zunge sind dem Indifferentismus verfallen; die lutherischen Slawen werden entnationalisirt und namentlich in Ungarn durch die Magyarisirung entchristlicht. Unter den Böhmen Helvetischer Confession greift der Unglaube, der von Past. Kossut in seinem Blatte gepredigt wird, um sich. Von den evangelischen Schulen Cisleithaniens wird eine nach der anderen confessionslos und geht uns verloren, da der O.-K.-Rath in Wien seine eigenen Erlasse nihilirt. Welche Verwirrung überhaupt in unserer Kirche herrscht, läßt sich wol schon der einen Thatsache, die wir schließlich noch anführen wollen, entnehmen, daß in einer Superintendentur zwei Katechismen im Gebrauch sind, ein ganz positiver und ein vollkommen rationalistischer; beide wurden von einer und derselben, nämlich der letzten Generalsynode bestätigt und eingeführt, und zwar auf den Antrag eines und desselben Referenten!"

Die kath. theologische Facultät zu Braunsberg, das königliche Lyceum, wird im jetzigen Winterhalbjahr eine Art Stillleben führen; sie zählt nämlich 4 Professoren und — 2 Studenten.